

Bundeshaushaltsplan 2024

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkung zum Einzelplan.....	2
6001	Steuern.....	3
	Einnahmen- Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	8
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	9
	Anlage 2 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	15
	Anlage 3 Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes.....	17
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	19
	Ausgaben- Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	33
	Ausgaben- Tgr. 02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	34
	Ausgaben- Tgr. 04 Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	36
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	40
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (6097).....	43
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092).....	46
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	89
	Anlage 5 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096).....	93
	Anlage 6 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098).....	95
	Anlage 7 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099).....	100
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	102
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds.....	106
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	107
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	109
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	118
	Einnahmen- Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	119
	Einnahmen- Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	119
	Einnahmen- Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	120
	Ausgaben- Tgr. 01 Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	120
	Ausgaben- Tgr. 02 Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	121
	Ausgaben- Tgr. 03 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	122
	Ausgaben- Tgr. 04 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	124
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	126
	Personalhaushalt.....	129

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2024 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 24. bis 26. Oktober 2023. Der Steuerschätzung liegen die ge-

samtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Dieses Kapitel umfasst die **Steuereinnahmen** des Bundes aus den Bundessteuern und aus dem Anteil des Bundes an den Gemeinschaftsteuern. Die einzelnen Steuerarten werden jeweils in gesonderten Titeln veranschlagt. Die Abgrenzung folgt dabei der Systematik des Arbeitskreises "Steuerschätzungen". Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden eins zu eins unmittelbar in die Ansätze der Steuerarten übernommen.

Die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes für das Kalenderjahr 2024 beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 24. bis 26. Oktober 2023. Der Steuerschätzung liegen die ge-

samtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde.

Die **Zuweisungen des Bundes an die Länder** im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die **Mehrwertsteuer-, BNE- und Kunststoff-Eigenmittel der EU** mindern das dem Bund verbleibende Steueraufkommen und werden daher als Absetzungen von den Einnahmen ausgewiesen.

Steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung, die noch nicht in den Ergebnissen der Steuerschätzung berücksichtigt sind, werden in Titelgruppe 01 gesondert dargestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Steuereinnahmen** in diesem Kapitel stellen wesentliche Einnahmen des Bundeshaushalts dar. Sie sind grundsätzlich dem Gesamtdeckungsprinzip unterworfen, wonach alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen.

Die Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E (Anlage 1 zu diesem Kapitel)

zusammengefasst, darüber hinaus enthält die Anlage auch Zölle, Zuckerabgaben sowie nachrichtlich die Erhebungskostenpauschale. Anlage 2 gibt einen Überblick über die 20 größten Steuervergünstigungen des Bundes. Die größten sonstigen steuerlichen Regelungen des Bundes sind in Anlage 3 aufgelistet.

Überblick zum Kapitel 6001	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	377 613 000	356 323 000	+21 290 000		337 168 124
Gesamteinnahmen.....	377 613 000	356 323 000	+21 290 000		337 168 124

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer-, Kunststoff- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, zuletzt geändert mit Verordnung (EU, Euratom) 2022/615 des Rates vom 5. April 2022, bzw. gem. Art. 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 770/2021 des Rates vom 30. April 2021 sind jeweils bei den Mehrwertsteuer-, Kunststoff- bzw. BNE-Eigenmitteln abzusetzen. Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

011 01 Lohnsteuer -820	109 501 000	101 086 000	96 564 296
---------------------------	-------------	-------------	------------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgeumlage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Lohnsteuer wird auf 257 650 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.

Der Länder- und Gemeindeanteil an dem von den Familienkassen ausgezahlten Kindergeld wird dem Bund gemäß Art. 3 des Jahressteuergesetzes 1996 erstattet.

Der Anteil des Bundes an den Kindergeldauszahlungen beträgt entsprechend seinem Anteil an der Einkommensteuer 42,5 Prozent. Die Länder erhalten für ihre Belastung einen Ausgleich im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung. Die verbleibenden Kindergeldleistungen - auf der Grundlage des Bundeskindergeldgesetzes - sind im Kap. 1701 Tgr. 01 veranschlagt.

Steuerliches Kindergeld

Bezeichnung	1 000 €
Soll 2024.....	54 250 000
Soll 2023.....	54 150 000
Ist 2022.....	48 879 700

Steuern 6001

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
012 01 -820	Veranlagte Einkommensteuer	31 854 000	31 004 000	32 899 964
	<p>Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an veranlagter Einkommensteuer wird auf 74 950 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 42,5 Prozent.</p>			
013 01 -820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	17 200 000	18 375 000	16 313 214
	<p>Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) wird auf 34 400 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
014 01 -820	Körperschaftsteuer	23 350 000	23 075 000	23 166 906
	<p>Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen an Körperschaftsteuer wird auf 46 700 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 50 Prozent.</p>			
015 01 -820	Umsatzsteuer	109 649 000	100 697 000	92 411 734
	<p>Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer wird auf 225 050 Mio. € geschätzt. Vom Gesamtaufkommen (einschl. der Einfuhrumsatzsteuer) stehen dem Bund rd. 52,8 Prozent abzüglich eines Betrages in Höhe von 12 740 Mio. € zu.</p>			
015 02 -820	Sanierungshilfen	-800 000	-800 000	-800 000
	<p>Erläuterungen: Gemäß Art. 143d Abs. 4 GG erhalten Bremen und das Saarland Sanierungshilfen des Bundes von jährlich jeweils 400 Mio. €, damit sie in die Lage versetzt werden, die Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG zur Kreditaufnahme eigenständig einzuhalten. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Mittel werden im Sanierungshilfengesetz sowie im Einzelnen in den Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und den beiden Ländern geregelt.</p>			
016 01 -820	Einfuhrumsatzsteuer	42 047 000	38 605 000	40 400 621
	<p>Haushaltsvermerk: Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollzahlstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.</p>			
	<p>Erläuterungen: Das Gesamtaufkommen der Einfuhrumsatzsteuer wird auf 86 300 Mio. € geschätzt. Die Aufteilung erfolgt zusammen mit der Umsatzsteuer (vgl. Erläuterungen zu Tit. 015 01).</p>			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

016 02 Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern -820 -11 152 000 -10 730 000 -10 675 496

Erläuterungen:

Bezeichnung	Mio. €
1. Allgemeine BEZ an leistungsschwache Länder.....	8 438
2. Sonderbedarfs-BEZ wegen unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft.....	1 766
3. Sonderbedarfs-BEZ wegen Kosten politischer Führung.....	642
4. Sonderbedarfs-BEZ wegen struktureller Arbeitslosigkeit.....	82
5. Sonderbedarfs-BEZ wegen Forschungsförderung.....	223
Zusammen.....	11 151

Differenzen durch Rundung möglich.

017 01 Gewerbesteuerumlage -820 2 737 000 2 630 000 2 573 263

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuerumlage wird auf 6 607 Mio. € geschätzt.

018 03 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge -820 3 520 000 3 212 000 2 885 903

Erläuterungen:

Das Gesamtaufkommen an Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge wird auf 8 000 Mio. € geschätzt. Der Anteil des Bundes beträgt 44 Prozent.

EU-Eigenmittel

021 01 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU -820 -5 600 000 -5 310 000 -4 837 575

022 02 BNE-Eigenmittel der EU -820 -23 850 000 -24 280 000 -25 573 741

022 03 Kunststoff-Eigenmittel der EU -820 -1 420 000 -1 420 000 -1 376 980

Bundessteuern

031 02 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) -820 980 000 1 000 000 996 944

031 03 Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und -820 031 04 erfasste Aufkommen) 32 570 000 32 500 000 29 388 768

031 04 Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) -820 2 750 000 2 650 000 3 281 137

031 05 Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel -820 -13 225 000 -12 398 000 -14 444 120

032 02 Tabaksteuer -820 16 080 000 14 940 000 14 229 422

033 01 Alkoholsteuer -820 2 190 000 2 190 000 2 191 282

033 02 Alkopopsteuer -820 2 000 2 000 2 413

Erläuterungen:

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857,

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 033 02

berichtigt durch BGBl. I S. 2228), ist das Netto-Mehraufkommen aus der Alkopopsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verwenden (Kap. 1503 Tit. 531 04 - Finanzierung von Maßnahmen zur Suchtprävention). Das Netto-Mehraufkommen der Alkopopsteuer berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Aufkommen der Alkopopsteuer und den Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer, die sich durch die Einführung der Alkopopsteuer ergeben. Das Verfahren über die Berechnung des Netto-Mehraufkommens ergibt sich aus der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung des Netto-Mehraufkommens der nach dem Alkopopsteuergesetz erhobenen Alkopopsteuer (Alkopopsteuerverordnung - AlkopopStV) vom 1. November 2004 (BGBl. I S. 2711).

034 01 -820	Schaumweinsteuer	370 000	370 000	352 464
034 02 -820	Zwischenerzeugnissteuer	25 000	25 000	26 258
035 02 -820	Kaffeesteuer	1 040 000	1 040 000	1 062 541
036 02 -820	Versicherungsteuer	17 550 000	16 800 000	15 671 918
037 03 -820	Stromsteuer	8 285 000	6 910 000	6 830 323
038 01 -820	Kfz-Steuer	9 565 000	9 600 000	9 498 884
038 02 -820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut	-8 992 000	-8 992 000	-8 991 764
039 01 -820	Luftverkehrsteuer	1 680 000	1 490 000	1 139 825
041 01 -820	Kernbrennstoffsteuer	-	-	-
044 01 -820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	4 145 000	3 995 000	3 936 514
	Erläuterungen: Nach Art. 31 des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 975) wurde ab 1. Januar 1995 als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ein Solidaritätszuschlag von 7,5 Prozent erhoben. Dieser wurde durch das Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 1998 auf 5,5 Prozent reduziert. Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2115) wurde die Freigrenze ab dem VZ 2021 von 972 €/1 944 € (Einzel-/Zusammenveranlagung) auf 16 956 €/33 912 € angehoben. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2230) wurde die Freigrenze für den VZ 2023 auf 17 543 €/35 086 € und ab dem VZ 2024 auf 18 130 €/36 260 € angehoben.			
044 02 -820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	3 240 000	3 160 000	3 357 285
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 03 -820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	1 825 000	1 950 000	1 783 771
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
044 04 -820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	2 600 000	2 545 000	2 538 846
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
044 06 -820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	440 000	400 000	361 304
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 044 01.			
049 02 -820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen	-	-	1
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden Restzahlungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) aus Steuerarten und Abführungen, die zum Jahresende 1990 ausgelaufen sind, sowie nachträgliche Festsetzungen und die Tilgung von Rückständen aus 1. der ausgelaufenen Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer und "Notopfer Berlin", 2. den gem. Art. 4 des Finanzmarktförderungsgesetzes vom 22. Februar 1990 (BGBl. I S. 266) zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992 abgeschafften Börsenumsatz-, Gesellschaft- und Wechselsteuern sowie 3. den nach Art. 5 und 7 des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes vom 25. August 1992 (BGBl. I S. 1548) zum 1. Januar 1993 abgeschafften Tee-, Zucker- und Leuchtmittelsteuern.			
049 03 -820	Pauschalierte Einfuhrabgaben	2 000	2 000	1 999
	Erläuterungen: Die pauschalierten Einfuhrabgaben bestehen aus Einfuhrumsatzsteuer, Zöllen und Verbrauchsteuern. Die darin enthaltene Einfuhrumsatzsteuer wird bei Tit. 016 01 ausgewiesen. Die der Europäischen Union als Eigenmittel zustehenden Zölle werden bei Tit. 023 01 der Anlage E zu Kap. 6001 ausgewiesen.			
049 04 -820	EU-Energiekrisenbeitrag	1 000 000	-	-
Titelgruppe 01				
Tgr. 01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	(-3 545 000)	(-)	
012 18 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)	-406 000		
012 19 -820	Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)	-264 000		
037 11 -820	Änderung des Stromsteuergesetzes	-3 250 000		
039 13 -820	Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes	375 000		

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Der Haushalt der Europäischen Union wird unbeschadet sonstiger Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln der Gemeinschaften finanziert (Artikel 311 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]).

Die Eigenmittelkategorien werden im Eigenmittelbeschluss festgelegt (Artikel 2 des Beschlusses des Rates [EU, EURATOM] 2020/2053 vom 14. Dezember 2020, ABl. L 424 S. 1 vom 15. Dezember 2020). Die Eigenmittel der EU umfassen die Zölle, die Zuckerabgaben, die Mehrwertsteuer-, die Kunststoff- sowie die BNE-Eigenmittel. Die Einzelheiten für die Bereitstellung und Abführung der Eigenmittel sowie die Kontrollvorschriften ergeben sich aus der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 608/2014 des Rates vom 26. Mai 2014, der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 609/2014 des Rates vom 26. Mai 2016, der Verordnung (EU, EURATOM) 2021/770 des Rates vom 30. April 2021 (ABl. L 165 vom 11. Mai 2021

S. 15) und der Verordnung (EWG, EURATOM) Nr. 1553/89 vom 29. Mai 1989 (Amtsblatt der EG Nr. L 155 vom 7. Juni 1989).

Weitere Vorschriften enthält die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. Juli 2018 EU-Haushaltsordnung).

Die von den Dienststellen des Bundes bewirtschafteten Einnahmen und Ausgaben der EU sind in besonderen Anlagen ("E") zu Kapitel 1004 und zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	37 170 000	37 060 000	+110 000		38 315 838
Übrige Einnahmen.....	-1 575 000	-1 513 000	-62 000		-1 629 814
Gesamteinnahmen.....	35 595 000	35 547 000	+48 000		36 686 024
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	35 595 000	35 547 000	+48 000		36 686 024
Gesamtausgaben.....	35 595 000	35 547 000	+48 000		36 686 024
davon nicht flexibilisiert.....	35 595 000	35 547 000	+48 000		36 686 024

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO (EU, EURATOM) Nr. 609/2014), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

021 01 -820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 600 000	5 310 000	4 837 575
----------------	----------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 08.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 b) des Beschlusses (/EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Mehrwertsteuer-Eigenmittel zu.

022 01 -820	BNE-Eigenmittel	23 850 000	24 280 000	25 573 741
----------------	-----------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 09.

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 d) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union BNE-Eigenmittel zu.

022 02 -820	Kunststoff-Eigenmittel	1 420 000	1 420 000	1 376 980
----------------	------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 11.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 022 02

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 c) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union stehen der Europäischen Union Kunststoff-Eigenmittel zu.

023 01 Zölle -820		6 300 000	6 050 000	6 528 642
----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 04.
2. 1. Buchungsabschnitt
Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle
2. Buchungsabschnitt
Ausgleichs- und Antidumpingzölle

Erläuterungen:

Gemäß Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union gehören zu den Eigenmitteln der Europäischen Union die Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Nichtmitgliedstaaten, die von den Unionsorganen eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden.

024 02 Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose -820 sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten		-	-	-1 100
--	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 688 02.

Erläuterungen:

Die Produktionsabgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beitragen. Sie wird nach Art. 128 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse auf die Quoten erhoben, die den Zucker, Isoglukose und Inulinsirup erzeugenden Wirtschaftsbeteiligten zugeteilt worden sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die zugeteilten Quoten durch die tatsächliche Zucker-, Isoglukose- oder Inulinsiruperzeugung ausgeschöpft worden sind.

Ist die tatsächliche Erzeugung an Zucker, Isoglukose oder Inulinsirup höher als die zugeteilten Quoten, so wird auf die überschüssige Menge gemäß Art. 142 VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Überschussabgabe erhoben.

Hier sind auch die auf der Grundlage der VO (EG) Nr. 318/2006 des Rates vom 20. Februar 2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker und ihrer Vorgängerverordnungen sowie die auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse festgesetzten Abgaben für frühere Wirtschaftsjahre zu buchen.

Übrige Einnahmen

266 01 Erhebungskostenpauschale -022		-1 575 000	-1 513 000	-1 629 814
---	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 02 -022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten	-	-	-1 100
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Die Traditionellen Eigenmittel nach Art. 2 Abs. 1 a) des Beschlusses (EU, EURATOM) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sind an die Europäische Union abzuführen, wenn sie nach Feststellung der Ansprüche gezahlt wurden oder wenn für sie Sicherheit geleistet und der Abgabenbescheid nicht angefochten worden ist.

688 04 -022	Abführung der Zölle	6 300 000	6 050 000	6 528 642
----------------	---------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 688 02.

688 08 -022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel	5 600 000	5 310 000	4 837 575
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 021 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 021 01.

688 09 -022	Abführung der BNE-Eigenmittel	23 850 000	24 280 000	25 573 741
----------------	-------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 01.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 01.

688 10 -022	Erhebungskostenpauschale	-1 575 000	-1 513 000	-1 629 814
----------------	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kap. 6002 Tit. 266 01.

Anlage 1 6001
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

688 11 -022	Abführung der Kunststoff-Eigenmittel	1 420 000	1 420 000	1 376 980
----------------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 022 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 022 02.

6001 Anlage 1
Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E
(6090)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

nachrichtlich: Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung	2024 1 000 €	2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4
1. Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).....	4 900 000	4 900 000	4 783 372
2. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).....	1 100 000	1 100 000	1 549 344
3. Europäischer Sozialfonds (ESF).....	500 000	500 000	195 935
4. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	1 600 000	1 600 000	1 757 729
5. Transeuropäische Netze (TEN).....	120 000	120 000	171 463
6. Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel.....	1 575 000	1 513 000	1 629 814
Zwischensumme.....	9 795 000	9 733 000	10 087 657
7. Sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb Bundeshaushalt)....	2 000 000	2 000 000	2 000 000
Zusammen.....	11 795 000	11 733 000	12 087 657

Zu 1. bis 6.: Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt

Zu 6.: Die Erhebungskostenpauschale 2022 entspricht dem Ist 2022; 2023 und 2024 wurden mit Stand der Steuerschätzung vom Oktober 2023 errechnet.

Zu 7.: Schätzungen aufgrund von Angaben der Europäischen Kommission korrigiert um bereits im Bundeshaushalt erfasste Beträge (Ziffern 1 - 5); Soll 2023 und 2024 z. T. grobe Schätzungen

Rubrik	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mio. €	Zahlungs- ermächtigungen in Mio. €
1	2	3

Umfang des EU-Haushalts 2023

Binnenmarkt, Innovation und Digitales.....	21 595	20 898
Zusammenhalt, Resilienz und Werte.....	70 587	58 059
Natürliche Ressourcen und Umwelt.....	57 263	57 457
Migration und Grenzmanagement.....	3 727	3 038
Sicherheit und Verteidigung.....	2 117	1 208
Nachbarschaft und die Welt.....	17 212	13 995
Europäische öffentliche Verwaltung.....	11 313	11 313
Besondere Instrumente.....	2 855	2 680
Zusammen.....	186 669	168 648

Differenzen durch Rundung möglich

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	USt-Ermäßigung für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sowie Nrn. 12 und 13 i. V. m. Nrn. 49, 53 und 54 der Anlage 2 zum UStG sowie § 12 Nr. 7 UStG)	101	Kultur	2 300	2 155	1 790
2	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung (§§ 37, 53 EnergieStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 750	1 750	1 762
3	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	1 383	1 371	1 290
4	Ermäßigter Steuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr und im Schienenfernverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	68	Verkehr	1 056	1 006	906
5	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (§ 9b StromStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	4 200	950	959
6	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem in der EU oder dem EWR liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen (§ 35a Abs. 3 EStG)	38	Gewerbliche Wirtschaft	910	876	844
7	Ermäßigter Steuersatz für Beherbergungsleistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG)	102	Gewerbliche Wirtschaft	877	824	721
8	Stromsteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§ 9a StromStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	750	750	743
9	Steuerbefreiung für Strom aus sogenannten Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	668	622	579
10	Begünstigung von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 2 und 3 und § 8 Abs. 2 S. 2 bis 5 EStG)	65	Verkehr	599	455	320
11	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§§ 27 Abs. 2, 52 Abs. 1 EnergieStG)	78	Verkehr	584	504	434
12	Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Gewährung einer Steueranrechnung in Höhe der Forschungszulage (Forschungszulagengesetz)	108	Gewerbliche Wirtschaft	486	227	77
13	Steuerbefreiung für zulassungspflichtige Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie hinter diesen mitgeführte Anhänger (ausgenommen Sattelzugmaschinen und -anhänger) (§ 3 Nr. 7 KraftStG)	18	Landwirtschaft	485	480	480
14	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	450	450	446
15	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardiesel) (§ 57 EnergieStG)	20	Landwirtschaft	440	440	440
16	Pauschale Gewinnermittlung bei Betreiben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage („Tonnagebesteuerung“) (§ 5a EStG)	64	Verkehr	375	624	3 122

6001 Anlage 2
20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Steuervergünstigung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
17	Ermäßigter Steuersatz für die Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferungen und Wiederherstellungen von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten durch Zahnärzte (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	104	Gewerbliche Wirtschaft	338	333	327
18	Sonderabschreibungen zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus i. H. v. jährlich bis zu 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer begünstigter Mietwohnungen in den ersten 4 Jahren (§ 7b EStG)	86	Gewerbliche Wirtschaft	318	225	116
19	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG/ Abschnitt XI EStG (§§ 79-99 EStG))	94	Finanzen	278	283	298
20	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Energieerzeugnissen verwendet werden (Herstellerprivileg) (§§ 26, 37, 44, 47a EnergieStG)	51	Gewerbliche Wirtschaft	270	270	267

Anmerkungen: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Oktober 2023.

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
1	Befreiung der Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, Krankenhausbehandlungen und ärztliche Heilbehandlungen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie vergleichbare Einrichtungen, Leistungen, die im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung erbracht werden, sonstigen Leistungen von Gemeinschaften gegenüber ihren Mitgliedern im Bereich der Heil- und Krankenhausbehandlungen (§ 4 Nr. 14 UStG)	37	Gesundheit, Soziales	11 077	10 752	10 438
2	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	5	Kultur, Soziales	1 927	1 906	1 830
3	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke sowie von Zuwendungen an politische Parteien (§ 10b EStG)	7	Kultur, Soziales, Allgemeine Verwaltung	1 014	954	886
4	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 Anlage Nrn. 51 und 52 und § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG)	42	Gesundheit, Soziales	356	354	351
5	Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (§ 35a Abs. 2 EStG)	10	Gewerbliche Wirtschaft	298	283	268
6	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG)	43	Kultur, Soziales	219	219	219
7	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG)	25	Kultur, Soziales	95	90	90
8	Freibetrag für Belegschaftsrabatte von 1.080 € (§ 8 Abs. 3 EStG)	3	Gewerbliche Wirtschaft	91	77	60
9	Steuerbefreiung für schwerbehinderte Fahrzeughalter, die blind, hilflos oder außergewöhnlich gehbehindert sind; Steuerermäßigung um 50 Prozent für andere schwerbehinderte Fahrzeughalter (Behindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck) (§ 3a KraftStG)	47	Soziales	90	90	95
10	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen mit einem Steuersatz von 20 Prozent bzw. 15 Prozent (§ 40b EStG)	12	Soziales	68	72	77

6001 Anlage 3
Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes

Größte sonstige steuerliche Regelungen des Bundes
in der Abgrenzung des 29. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der sonstigen steuerlichen Regelung	Lfd. Nr. 29. Subventionsbericht (Anlage 3)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Kassenjahr in Mio. €		
				2024	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7
11	Steuerbefreiungen für - Fahrzeuge, die zu bestimmten im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben verwendet werden, insbesondere Dienstfahrzeuge der Bundeswehr, Bundespolizei, Polizei und Zollverwaltung; - Wegebaufahrzeuge der Gebietskörperschaften; - Straßenreinigungsfahrzeuge; - Feuerwehr-, Katastrophenschutz-, zivile Luftschutz-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge; - Fahrzeuge für humanitäre Hilfstransporte in das Ausland (§ 3 Nr. 2 bis 5a KraftStG)	46	Soziales	75	75	75
12	Sonderausgabenabzug für sonstige Vorsorgeaufwendungen (insbesondere Haftpflicht-, Unfall- aber ohne Altersvorsorgeaufwendungen); Neuordnung nach dem Alterseinkünftegesetz: Ab 2005 sind abziehbar Beiträge für Vorsorgeaufwendungen bis max. 2.400 € resp. 1.500 €, Anwendung des alten Rechts bei höherem Effektivabzug i.R.d. Günstigerprüfung. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz wurden die genannten Höchstbeträge um jeweils 400 € auf 2.800 €/1.900 € erhöht. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zählt ihre steuerliche Abziehbarkeit ab 2010 nicht mehr zu den sonstigen steuerlichen Regelungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG i. V. m. Abs. 4 u. 4a EStG n.F)	4	Soziales	66	72	81
13	Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen (höchstens 5.000 € p.a.) ab 2009: Ausweitung der Regelung auf das EU-Ausland. (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG)	6	Bildung	60	55	51
14	Steuerermäßigung bei Zuwendungen an politische Parteien und an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	8	Allgemeine Verwaltung	47	47	43
15	Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten ("Mini-Jobber") (§ 35a Abs. 1 EStG)	9	Gewerbliche Wirtschaft	43	40	38
16	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen mit einem Steuersatz von 25 Prozent (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG)	11	Gewerbliche Wirtschaft	17	13	11

Anmerkung: Angaben auf Basis der Ergebnisse des AK "Steuerschätzungen" vom Oktober 2023.
zu Spalte 2: Regelungen, die durch die seit dem 6. Subventionsbericht erfolgte neue Begriffsbestimmung nicht den Subventionen zuzuordnen sind. Die Anlage 3 des 28. Subventionsberichts weist insgesamt 52 sonstige steuerliche Regelungen aus. Für nur 16 Regelungen wurden Steuermindereinnahmen für den Bund quantifiziert.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet werden können. Die Einnahmeseite setzt sich u. a. aus den Gewinnen aus Unternehmen und Beteiligungen, dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank und der Erhebungskostenpauschale zusammen. Auf der Ausga-

benseite sind u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse, die Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an internationalen und supranationalen Einrichtungen sowie die Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Postbeamtenversorgungskasse erbringt Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten, dass die Postbeamtenversorgungskasse jederzeit in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Postnachfolgeunternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse.

In der Titelgruppe 04 "Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz" werden die Mittel für die durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vorgesehenen Struktur- und Finanzhilfen bereitgestellt, die die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung heranziehen können.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF) wurde als Sondervermögen des Bundes weiterentwickelt, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben. Er finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerun-

gen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissionshandelsgesetz). Zur Stärkung und Stabilisierung der Einnahmeseite kann der KTF zur Finanzierung der Programmausgaben u. a. in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, der Dekarbonisierung der Industrie, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, dem Ausbau der Elektromobilität, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eine Bundeszuweisung erhalten. Im Haushaltsjahr 2023 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" wird in Anlage 1, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" in Anlage 2, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds" in Anlage 3, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" in Anlage 4, der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Anlage 5 und der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" in Anlage 6 zu diesem Kapitel dargestellt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Überblick zum Kapitel 6002	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	161 000	248 000	-87 000		92 317
Verwaltungseinnahmen.....	3 657 012	1 985 001	+1 672 011		2 925 012
Übrige Einnahmen.....	27 193 150	51 132 902	-23 939 752		1 632 845
Gesamteinnahmen.....	31 011 162	53 365 903	-22 354 741		4 650 174
Ausgaben					
Personalausgaben.....	3 782 900	3 032 900	+750 000		32 140
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	317 550	441 972	-124 422	1 070	327 403
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	35 000	+10 000		10 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	24 610 397	20 630 995	+3 979 402	2 448	35 788 677
Ausgaben für Investitionen.....	14 690 650	10 302 931	+4 387 719	3 116 986	1 436 521
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 500 000	-8 297 177	+797 177		-
Gesamtausgaben.....	35 946 497	26 146 621	+9 799 876	3 120 504	37 594 741
davon nicht flexibilisiert.....	35 946 497	26 146 621	+9 799 876	3 120 504	37 594 741
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 821 797				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 445 257				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 114 751				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 716 378				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	832 041				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	250 245				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	51 079				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	56 473				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	69 480				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	86 093				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	200 000				

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

092 01 -820	Münzeinnahmen	161 000	248 000	92 317
----------------	---------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sowie die im Zusammenhang mit dem Münzumschlag entstehenden Kosten sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den Neuprägebedarf bei Euro-Umlaufmünzen.

Verwaltungseinnahmen

112 02 -011	Einnahmen aus Zahlungsverpflichtungen nach dem Parteiengesetz	1	1	6
----------------	---	---	---	---

119 02 -860	Rücknahme nicht verbrauchter Selbstbewirtschaftungsmittel des Epl. 14	-	-	-
----------------	---	---	---	---

119 03 -290	Einnahmen aus Rückzahlungen der Corona-Soforthilfen	1 500 000		
----------------	---	-----------	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 683 02.

119 04 -813	Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie	-		
----------------	--	---	--	--

119 89 -860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen	292 000	388 000	291 273
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Münze Deutschland ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen.

2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Münzprägung sind bei Kap. 6002 Tit. 540 01 veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an die Nachfrageentwicklung.

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	17 000	17 000	54 134
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €															
121 01 -680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	1 330 000	1 580 000	2 579 599															
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.																		
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Dividendenzahlungen aus Anteilsrechten an der Deutsche Telekom AG, der Airbus SE sowie Gewinnausschüttungen weiterer Bundesunternehmen.																		
121 04 -661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	-	-	-															
	Erläuterungen: Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) fließen die Einnahmen, soweit sie den veranschlagten Betrag übersteigen, dem Sondervermögen ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.																		
131 01 -692	Erlöse aus der Vergabe von Frequenzen	518 011																	
133 01 -634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	-	-	-															
	Haushaltsvermerk: Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.																		
	Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Verwertung insbesondere der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG, der Bundesanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH und der Flughafen München GmbH, der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. und der Deutsche Bahn AG. Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen.																		
Übrige Einnahmen																			
152 02 -692	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	20	52	105															
	Erläuterungen:																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung des Darlehns</th> <th>Darlehen insgesamt 1 000 €</th> <th>Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2023 1 000 €</th> <th>Tilgung 2024 1 000 €</th> <th>Zinsen 2024 1 000 €</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U-Bahn-Bau.....</td> <td>133 284</td> <td>864</td> <td>705</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2023 1 000 €	Tilgung 2024 1 000 €	Zinsen 2024 1 000 €	1	2	3	4	5	U-Bahn-Bau.....	133 284	864	705	20			
Bezeichnung des Darlehns	Darlehen insgesamt 1 000 €	Darlehen Stand Ende Haushaltsjahr 2023 1 000 €	Tilgung 2024 1 000 €	Zinsen 2024 1 000 €															
1	2	3	4	5															
U-Bahn-Bau.....	133 284	864	705	20															
	Schuldendienstleistungen aus Bundesdarlehen gemäß § 16 Drittes Überleitungsgesetz für die Jahre 1985 - 1992.																		
154 01 -813	Zinsen aus Liquiditätendarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-															
161 01 -813	Zinseinnahmen des Bundes aus Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	-	-	-															
166 01 -669	Zinsen aus Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	88 992																	
166 02 -669	Zinsen aus Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	170 117																	

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
172 03 -692	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	705	1 212	1 947
	Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 152 02.			
174 01 -813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
214 01 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	-	-	-
214 02 -820	Zuweisung aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"	4 071 844		
266 01 -022	Erhebungskostenpauschale	1 575 000	1 513 000	1 630 793
	Haushaltsvermerk: Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen.			
	Erläuterungen: Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (EU, Euratom Nr. 2053/2020) behalten die Mitgliedstaaten 25 Prozent der Traditionellen Eigenmittel der Europäischen Union als Erhebungskosten ein (s. a. Anlage E zu Kap. 6001 Tit. 266 01 und 688 10).			
272 02 -692	Einnahmen aus Zuschüssen der Recovery and Resilience Facility (RRF) der Europäischen Union	13 160 656	10 749 585	-
355 01 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StabG	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.			
	Erläuterungen: Die Einrichtung des Leertitels ist nach § 8 Abs. 2 StabG vorgesehen.			
355 02 -850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StabG	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel ermöglicht im Fall des § 5 Abs. 3 StabG die Entnahme von Mitteln aus der Konjunkturausgleichsrücklage als zusätzliche Deckungsmittel.			
359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage	10 165 816	43 810 053	-
372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-2 040 000	-4 941 000	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-		

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 04 -011	Leistungsbezahlung	31 000	31 000	30 995
----------------	--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Für die Vergabe von leistungsbezogenen Besoldungselementen nach der Bundesleistungsbesoldungsverordnung an Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten werden Mittel gemäß § 42a Abs. 4 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) zentral veranschlagt. Die Zuweisung der Mittel an die Ressorts ist durch Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat geregelt und wird regelmäßig an die Voraussetzung geknüpft, dass diese aus ihren Einzelplänen ergänzende eigene Mittel für die Leistungsbezahlung bereitstellen und ausgeben.

459 01 -290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung	1 450	1 450	1 145
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke

- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,
- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,
- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und
- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.

Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.

Erläuterungen:

Die von den Bediensteten der Bundesverwaltungen gegründeten Sozialwerke e. V. erhalten einen Bundeszuschuss. Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke der Bundesverwaltungen [RdSchr. des BMI vom 17. September 1990 - DI4-213401/2 - (GMBI 1990, S. 575), zuletzt geändert RdSchr. des BMI vom 14. November 2003 - DI3-213401/2 - (GMBI 2004, S. 2)].

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 02 -011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	200	100	-
----------------	--	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.

Erläuterungen:

Bei Leiterinnen und Leitern einzelner oberster Bundesbehörden ist eine Verstärkung der ihnen bei Tit. 529 01 bewilligten Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand in besonderen Fällen aus dienstlicher Veranlassung erforderlich.

Die Ausgaben sind jeweils bei Tit. 529 01 zu buchen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
529 03 -029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02. 3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Im dienstlichen Verkehr von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ausland entstehen Verpflichtungen insbesondere repräsentativer Art. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig. Gesondert veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Fälle außergewöhnlicher Repräsentationsverpflichtungen für die Leiterinnen und Leiter sowie die Angehörigen der Vertretungen des Bundes im Ausland.	1 000	1 000 200	171
531 01 -011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.	130	172	119
531 02 -332	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Deutschen Bundestages Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar. Erläuterungen: Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation der durch Dienstreisen des Deutschen Bundestages per Flugzeug oder Dienst-Kfz verursachten Treibhausgasemissionen.	300	300 870	109
531 03 -187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden die Ansprüche der Autoren nach dem Urheberrechtsgesetz für das Ausleihen urheberrechtlich geschützter Werke und für Vervielfältigungen aus solchen Werken abgegolten.	1 700	2 100	1 569

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
532 04 -290	Ausgleichsabgabe nach § 160 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	-	-	-
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.</p>			
	<p>Erläuterungen: Nach § 160 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66/2016, S. 3234 ff, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 6 G vom 9. Oktober 2020 I 2075), haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Nach § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 160 Abs. 2 SGB IX beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz zwischen 140 € und 360 €. Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe gilt gem. § 160 Abs. 8 SGB IX der Bund als ein Arbeitgeber.</p>			
533 01 -059	Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH	20	100	13
	<p>Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.</p>			
539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	200	200	53
	<p>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</p> <p>Erläuterungen: Aus dem Ansatz werden keine Ausgaben für Beraterverträge geleistet.</p>			
540 01 -860	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumschlags	314 000	438 000	325 369
	<p>Verpflichtungsermächtigung..... 248 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 208 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€</p>			
	<p>Haushaltsvermerk: Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen: Die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) sind bei Tit. 092 01 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Sammlermünzen sind bei Tit. 119 89 veranschlagt. Weniger wegen geringerer Materialbeschaffungs- und Produktionskosten.</p>			
	<p>Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.</p>			
559 01 -860	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel	45 000	35 000	10 000
	<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.</p>			

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820	Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds	-	-	5 846 359
624 01 -813	Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 2,5 Mrd. € übersteigen, fließen den Ausgaben zu.			
632 02 -692	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	-	8 500	63 578
634 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021"	2 657 638	1 599 687	-
	Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
636 02 -229	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG	2 300	2 800	2 386
	Erläuterungen: Gemäß Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3426) sind die Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Abteilungen D, E und F) mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf die Bahnversicherungsanstalt - jetzt Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - übertragen worden. Veranschlagt sind Zuschüsse des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu den nach dem 30. Juni 1948 fällig gewordenen oder fällig werdenden Leistungen aus Versicherungsverhältnissen der Pensionskasse Deutsche Eisenbahnen und Straßenbahnen, die vor dem 1. Juli 1948 mit der Pensionskasse begründet worden sind sowie anteilige Bundesleistungen für die beamtenmäßige Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Versorgungsberechtigten einer saarländischen und dreier bayerischer Privatbahnen. In den Bundeszuschüssen sind auch die Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für ihre Auftragsstätigkeit enthalten. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Altersversorgungslasten für Bedienstete der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG, welche im Wege der Auftragsstätigkeit für den Bund Abrechnungen vorgenommen haben.			
636 03 -229	Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank	1 000	1 000	1 108
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Zinsbeträge erstattet, die sie gemäß Art. 2 der Verordnung vom 16. November 2007 (BGBl. 2007 II S. 1690) zu dem Abkommen vom 24. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Zentralbank über die Durchführung des Abschnitts 16 des Anhangs III der Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank und zu dem Abkommen vom 23. August 2007 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Investitionsbank über die Übertragung von Versorgungsanwartschaften auszahlt. Die Erstattungen aus diesem Titel beziehen sich ausschließlich auf die Fälle, denen keine Nachversicherung durch ein Bundesressort vorangegangen ist.			

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
671 01 -649	Kosten im Zusammenhang mit der Anlegung und Auflösung von Gasreserven Haushaltsvermerk: Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.	-	-	1 498 093
671 03 -411	Aufwendungen im Zusammenhang mit den veräußerten Teilbeträgen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau	-	-	-
671 04 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020 Haushaltsvermerk: Im Rahmen der Bewirtschaftung des Titels ist das zuständige Bundesministerium ermächtigt, im KfW-Sonderprogramm 2020 in der Variante des KfW-Schnellkredits 2020 seine Befugnisse für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 und § 59 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung auch auf Kreditinstitute und andere Finanzdienstleister zu übertragen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts organisiert sind. Im Rahmen einer derartigen Übertragung sind geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen.	1 231 000	2 068 000	-
671 05 -680	Erstattung von Ausfällen aus dem KfW-Maßnahmenpaket für Start-ups	215 000	224 000	10 013
671 06 -680	Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	415 500	246 000	-
671 07 -661	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Währungsumtausch fließen den Ausgaben zu.	-	-	250
671 11 -661	Aufwendungen der KfW im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine	5 000		
683 02 -290	Corona-Unternehmenshilfen Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 45 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 000 T€ Haushaltsvermerk:	800 000	1 000 000	13 510 867
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 03. 2. Nichtverbrauchte Bundesmittel sowie Beiträge, die aufgrund verwaltungsrechtlicher Regelungen zurückgezahlt werden (einschließlich Zinsen), fließen den Ausgaben zu. 3. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Antragsplattform "www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de " bestritten werden. 4. Aus dem Ansatz können die erforderlichen Kosten für die Errichtung, Programmierung, Weiterentwicklung und den Betrieb der digitalen Plattform für den Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zur Höhe von 10 000 T€ bestritten werden. 			
683 03 -649	Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	1 215 000		

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
684 03 -011	Zahlungen nach § 49b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.	232 300	227 700	214 991
685 01 -018	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse Haushaltsvermerk: Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.	9 852 200	9 293 600	8 865 300
685 02 -813	Geschäftsbetrieb für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	10 000	25 000	-
685 03 -813	Zustiftung an den KENFO - Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	25 000		
687 01 -029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 Haushaltsvermerk: Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu. Erläuterungen: Durch Vertrag vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn wurde die österreichische Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches angeschlossen. Nach Art. 12 des Vertrages stand Österreich bis zum Wirksamwerden seines Beitritts zur EU am 1. Januar 1995 vom Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern der nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf das Kleine Walsertal entfallende Anteil abzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU ist nur noch der entsprechende Anteil an den erhobenen Verbrauchsteuern abzuführen. Der an die Republik Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern aufgebracht.	5 000	5 000	4 611
687 03 -032	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 522 251 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 339 157 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 953 267 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 185 325 T€ Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich. 4. Aus den Ausgaben dürfen auch Zahlungen an die European Peace Facility (EPF) geleistet werden.	7 480 000	2 200 000 1 218	1 997 478

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

5. Aus den Mitteln können auch Sachleistungen finanziert werden.
6. Ersatzbeschaffungen für Material, das zum Zwecke einer zeitgerechten Ertüchtigung aus den eigenen Beständen der Bundeswehr abgegeben wurde, können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen aus diesem Titel finanziert werden.
7. Die Ausgaben müssen vollständig als Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien anrechenbar sein.
- 8. Verpflichtungen für Folgejahre für Ersatzbeschaffungen für an die Ukraine abgegebenes militärisches Material werden zu Lasten der bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigung begründet.**

Erläuterungen:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt einvernehmlich durch das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt. Die Inanspruchnahme von Ausgabe-resten erfordert eine kassenmäßige Einsparung innerhalb der jeweiligen Einzelpläne 05 bzw. 14.
2. Die Bewirtschaftung der EPF-Mittel erfolgt durch das Auswärtige Amt.
3. Die Maßnahmen sollen Partnerstaaten (d. h. verbündete Staaten, Drittstaaten sowie Regionalorganisationen) ertüchtigen, erhöhte Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen. Sicherheitsstrukturen sollen so gestärkt werden, dass krisenhaften Entwicklungen vorgebeugt wird bzw. die Partner wirksamer auf Krisen reagieren und diese eigenständig lösen können. Dies dient mittelbar und/oder unmittelbar der Erhöhung der Sicherheit Deutschlands. Die Maßnahmen werden grundsätzlich international abgestimmt und eingebettet. Die EU-Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" sowie die NATO-Initiative "Defence Capacity Building Initiative" bilden dafür einen politischen Rahmen. Ertüchtigungsmaßnahmen ergänzen bestehende Instrumente wie z. B. militärische Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Sie können in jeder Phase einer Krise ergriffen werden, ziviler oder militärischer Natur sein und präventiv, bewältigend oder nachsorgend wirken. Sie werden in einem ressort- und fähigkeitsübergreifenden Ansatz festgelegt. Frühzeitiges Zusammenwirken ziviler, polizeilicher, militärischer und rüstungskontrollpolitischer Komponenten sichert langfristige Stabilisierung. Unter Beachtung der geltenden rechtlichen und exportkontrollpolitischen Vorgaben kann die Ausrüstung der Partner nicht-letale (z. B. Aufklärungsfähigkeiten, Transportmittel) und letale Güter, sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Die Ausrüstung berücksichtigt Bedarf und Standard des Empfängerlandes und kann auch lokal beschafft werden. Materielle Unterstützung ist durch Einweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen zu begleiten. Mitveranschlagt sind Kosten der Vorbereitung, zeitlich befristeter Personalein-sätze, des Monitoring sowie der Evaluierung von Projekten.

687 04 -029	EU-TUR-Flüchtlingsfazilität, bilateraler Beitrag Deutschlands	-	29 144	37 034
687 05 -029	Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank	155 000	495 000	1 219
687 07 -669	Finanzielle Unterstützung der Ukraine	-	-	1 000 000
697 01 -661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	80 000	30 000	233
698 01 -290	Erstattungsleistungen wegen der Insolvenz des Thomas-Cook-Konzerns und der Tour Vital Touristik GmbH sowie damit zusammenhängende Sach- und Personalausgaben	3 000	4 000	4 270

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

712 03 -880	Vorsorge für die Programmausgaben in den Einzelplänen nach Auflösung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur"	-		
811 01 -011	Erwerb von Fahrzeugen	91 500	82 400	92 658
	Verpflichtungsermächtigung..... 361 250 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 70 750 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 65 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 500 T€ in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 200 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 200 000 T€ gesperrt. in künftigen Haushaltsjahren..... 200 000 T€ Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
854 01 -813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds	-	-	-
861 01 -813	Verzinsliche Darlehen für den Aufbau eines Kapitalstocks zur Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	12 000 000	-	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			
882 01 -820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 125c des Grundgesetzes	38 346	38 346	38 346
882 02 -820	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen im Rahmen der 1. Säule des Startchancen-Programms	200 000		
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben für das Investitionsprogramm der Säule 1 sind in Höhe von 200 000 T€ gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Zur Aufhebung der Sperre sind in der Bundesregierung abgestimmte und mit allen Ländern abschließend verhandelte Bund-Länder-Vereinbarungen für alle drei Säulen des Startchancen-Programms vorzulegen.			
884 01 -813	Zuweisung an das Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"	-	-	-

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 01	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter	4 500	3 700	879
-019	Personen		6 524	

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 400 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Die Gefährdungseinstufung von im Bundesdienst stehenden Personen und Mitgliedern der Verfassungsorgane erfordert häufig die sofortige Durchführung von baulichen Sicherungsmaßnahmen. Um eine beschleunigte Durchführung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist der voraussichtliche Bedarf zentral veranschlagt.

Besondere Finanzierungsausgaben

915 01	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-
-850				

Erläuterungen:

Dieser Titel dient den Zuführungen des Bundes an die Konjunkturausgleichsrücklage nach § 7 StabG oder aufgrund von Verordnungen nach § 15 StabG.

971 01	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der	-	-	-
-880	Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 2 StabG können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 StabG zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

Die Einrichtung des Leertitels ist in § 8 Abs. 1 Satz 1 StabG vorgesehen.

971 02	Ausgabemittel zur Restedeckung	-	250 000	-
-880				

971 03	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit inter-	-	-	-
-880	nationalen Einsätzen			

Haushaltsvermerk:

1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettschluss zu beziffern.

Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.

2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.

3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 971 03

Erläuterungen:

Einzelplan	Anteil in Prozent
Epl. 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2,06
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	3,41
Epl. 06 Bundesministerium des Innern und für Heimat.....	7,16
Epl. 07 Bundesministerium der Justiz.....	0,57
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	5,38
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.....	6,10
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	1,59
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	0,64
Epl. 12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr.....	21,46
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	28,72
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	0,95
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.....	1,33
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	1,57
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	6,39
Epl. 25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.....	2,52
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10,15

971 14 Globale Mehrausgabe - Kindergrundsicherung -880	-		
972 01 Globale Minderausgabe -880	-8 000 000	-6 000 000	-
972 10 Globale Minderausgabe - Handlungsbedarf -880	-	-	-
981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 330)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor	(3 750 450)	(3 000 450)	
--	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **461 71 und 971 71.**
2. Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den **Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.**
3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden. Davon ausgenommen sind die Tit. 428 .2.
4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.

461 71 Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 -880	3 750 000	3 000 000	-
--	-----------	-----------	---

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

461 73 -880	Verstärkung der Stellenpläne anderer Bundesbehörden im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung	-	-	-
461 75 -880	Verstärkung von Personalausgaben für nach § 19a BBesG ernannte Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen	450	450	-
971 71 -880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	(325 795)	(6 984 400) (1 230)	
676 21 -669	Absicherung des deutschen Anteils an einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	-	-
676 22 -669	Absicherung für neues IWF-Instrument zugunsten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen betroffener Staaten	-	-	-
676 23 -669	Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	-	-
687 21 -022	Deutscher Anteil am Zinszuschuss im Rahmen der Makrofinanzhilfe zugunsten der Ukraine	177 377	-	-
687 22 -022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	26 800	24 400 1 230	23 755

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 10,30 26 800 - 26 800

Rechtsgrundlage: Gesetz

Zweck: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bei der Angabe des Beitragssatzes handelt es sich um ein gewichtetes Mittel.

687 24 -022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds	500	500	11 838
----------------	---	-----	-----	--------

Erläuterungen:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) verwaltet verschiedene Sonderfonds zugunsten ihrer Förderländer. Unter diesen Fonds befindet sich auch der multilaterale Treuhandfonds "Sustainable Infrastructure Funds" (SIF) für nachhaltige Infrastruktur. Mit den Fondsmitteln wird technische Unterstützung für EBWE Projekte in ODA-fähigen Entwicklungsländern geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2009 jährlich mit 500 T€ am SIF bzw. Vorgängerfonds.

687 25 -022	Beitrag zum Special Fund Window for Less Developed Members (SFW) der Asian Infrastructure Investment Bank AIIB	10 782		
687 28 -669	Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	10 000	-

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

836 21 Beteiligung am Grundkapitel der Europäischen Investitionsbank - - -
-022

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753) Mitglied der Europäischen Investitionsbank (EIB) geworden. Das Stammkapital der EIB beträgt derzeit 248,8 Mrd. €. Der Kapitalanteil Deutschlands an der EIB beträgt 46,7 Mrd. €. Davon sind 4,2 Mrd. € eingezahlt; der Rest wirkt als Garantiekapital.

836 22 Beteiligung am Grundkapital der Entwicklungsbank des Europarates 100 336
-022 (CEB)

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Entwicklungsbank des Europarates (CEB). Der Kapitalanteil Deutschlands an der CEB beträgt 16,72 %. Das Stammkapital der Bank soll lt. Beschluss des Gouverneursrates um bis zu 4,25 Mrd. € erhöht werden. Der deutsche Anteil beträgt insgesamt rd. 710,6 Mio. €. Hiervon sind 71,76 % Gewährleistungen; Eingezahlt werden 28,24 %, d. h. rd. 200,7 Mio. €.

836 23 Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau -
-022 und Entwicklung (EBWE)

Verpflichtungsermächtigung..... 343 630 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 68 726 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 68 726 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 68 726 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 68 726 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 68 726 T€

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Anteilseigner der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Der Kapitalanteil Deutschlands an der EBWE beträgt 8,52 %. Das Stammkapital der Bank soll laut Gouverneursbeschluss um bis zu 4 Mrd. € erhöht werden. Der einzuzahlende deutsche Anteil daran beträgt insgesamt rd. 343,63 Mio. €.

836 24 Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus - - -
-022 (ESM)

Erläuterungen:

Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist am 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM hat am 8. Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen. Nach dem Beitritt der Republik Kroatien am 22. März 2023 beträgt das ESM-Stammkapital rd. 708,5 Mrd. €, und setzt sich zusammen aus einzuzahlendem Kapital in Höhe von rd. 81,0 Mrd. € und abrufbarem Kapital in Höhe von rd. 627,5 Mrd. €. Der Anteil Deutschlands am einzuzahlenden Kapital beträgt rd. 21,7 Mrd. € und der Anteil am abrufbaren Kapital rd. 167,8 Mrd. €, vgl. § 1 des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz - ESM-FinG) vom 13. September 2012 (BGBl. I S. 1918). Deutschland hat seinen Anteil am einzuzahlenden Kapital in den Jahren 2012 bis 2014 geleistet.

836 25 Beteiligung am Grundkapital der Asian Infrastructure Investment Bank - - -
-022 (AIIB)

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2015 die Gründungserklärung der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) zusammen mit 56 anderen Gründungsmitgliedern unterzeichnet. Das Gesamtkapital der AIIB wird 100 Mrd. USD betragen. Die deutsche Kapitalbeteiligung beträgt rd. 4,5 Mrd. USD, und setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital von rd. 0,9 Mrd. USD und abrufbarem Kapital von rd. 3,6 Mrd. USD.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 836 25 (Titelgruppe 02)

Ziel der AIIB als multilateraler Finanzinstitution ist es, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung über die Finanzierung von Infrastruktur und anderer produktiver Sektoren in Asien zu fördern sowie die regionale Kooperation in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden bi- und multilateralen Finanzinstitutionen zu stärken.

866 21 -669	Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	-	548 000	1 226 000
----------------	---	---	---------	-----------

Erläuterungen:

Der Poverty Reduction Growth Trust (PRGT) ist ein vom IWF verwalteter, gebefinanzierter Treuhandfonds, welcher Kredite zu Vorzugsbedingungen an Entwicklungsländer vergibt, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenüberstehen. Neben längerfristigen Finanzierungen zur Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung struktureller Reformen werden auch die im Zuge von COVID-19 verstärkt ausgereichten vergünstigten IWF-Notfallhilfen (Rapid Credit Facility) aus dem PRGT geleistet. Deutschland beteiligt sich mit einem Beitrag von 3 Mrd. €, die als Darlehen in den Jahren 2021 bis voraussichtlich 2023 bereitgestellt werden.

866 22 -669	Darlehen an den Resilience and Sustainability Trust (RST) des IWF	-	6 300 000	-
----------------	---	---	-----------	---

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	(2 755 968)	(2 519 456) (3 110 462)	
---------	---	-------------	----------------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 971 41.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Tit. 971 41.

882 41 -813	Finanzhilfen gemäß Art. 1 Kap. 1 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	1 000 000	931 547	42 216
----------------	--	-----------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

882 42 -813	Strukturhilfen gemäß Art. 1 Kap. 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	90 065	94 433	36 422
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

893 41 -692	Maßnahmen zur Förderung der Kohleregionen gemäß Strukturstärkungsgesetz	-	- 3 110 462	-
----------------	---	---	----------------	---

893 42 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	25 863	40 898	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	79 650 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	23 286 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	17 420 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	17 415 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 841 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 688 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Kap. 0452 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 43	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMWK	636 120	497 473	-
--------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 593 490 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 286 133 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 334 370 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 402 185 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 439 654 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 124 584 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 564 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 09 zu buchen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch Mittel gemäß § 15 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Strukturhilfen gemäß Kapitel 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 9. August 2021 mitveranschlagt.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

893 44	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMEL	5 495	2 500	-
--------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 10 zu buchen.

893 45	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMDV	245 293	257 769	-
--------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 560 121 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 79 900 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 81 201 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 132 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 110 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 35 114 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 38 306 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 53 473 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 66 480 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 84 405 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 12 zu buchen.

893 46	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich -692 des BMG	4 266	4 266	-
--------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 15 zu buchen.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 47 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	52 693	41 257	-
----------------	--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 48 034 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 074 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 160 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 290 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 4 070 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 270 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 170 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 16 zu buchen.

893 48 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	184 661	149 046	-
----------------	--	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 436 814 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 101 189 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 128 811 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 113 180 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 74 122 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 512 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 30 zu buchen.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60 und Tit. 685 70.

893 49 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 421	5 005	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 5 096 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 936 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 350 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 692 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 39 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 39 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 06 zu buchen.

893 50 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWSB	6 091	6 091	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 612 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 556 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 391 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 153 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 25 zu buchen.

Allgemeine Bewilligungen 6002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

893 51 -692	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMVg	-	200	-
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln des Epl. 14 zu buchen.			
971 41 -880	Ausgabemittel zur Restedeckung	500 000	488 971	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

461 77 -880	Verstärkung von Personalausgaben für neu bewilligte Planstellen und Stellen		-	-
614 03 -820	Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"		255 664	2 627 517
671 10 -661	Erstattung von Refinanzierungskosten der KfW im Rahmen des Schuldenmoratoriums für die Ukraine		9 500	-
681 02 -029	Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in Elmau		30 000	45 000
683 01 -290	Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Soloselbständige		-	-439 583
686 08 -165	Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von Projekten im Bereich der Mikroelektronik		2 740 000	-
687 27 -022	Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank		101 500	-
712 02 -880	Vorsorge Ausgabereife Investitionen		1 300 000	-
971 12 -880	Globale Mehrausgabe für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise		2 000 000	-
972 02 -880	Globale Minderausgabe für Öffentlichkeitsarbeit		-6 000	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe		-5 030 148	-

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Über das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (ITFG) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1577) hat der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Umfang von 19,9 Mrd. Euro finanziert. Seit dem Jahr 2012 dürfen keine Fördermittel mehr ausbezahlt werden. Zur Finanzierung des Sondervermögens ist das

Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Zur Tilgung der Schulden des ITF wird seit 2010 der Teil des Bundesbankgewinns verwendet, der den im Bundeshaushalt veranschlagten Anteil übersteigt und nicht zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds benötigt wird.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		48
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		168 261
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		168 309
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		168 378
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-70
Gesamtausgaben.....	-	-	-		168 308
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		168 308

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	48
-813				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Übrige Einnahmen

162 01	Sonstige Zinseinnahmen	-	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

Erläuterungen:

Zinsen für nicht zweckentsprechend verwendete Mittel nach dem ZulnvG werden hier vereinnahmt.

221 01	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn	-	-	-
-820				

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-	-	168 261
-830				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG. Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungs Rundschreibens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Schuldendienst

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	-	-	168 378
-830				

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

6002 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	-	-	-
882 12 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	-	-	-70

Anlage 2 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" diente der Förderung von Investitionen in den Gigabitnetzausbau, insbesondere in ländlichen Regionen und der Unterstützung des Ausbaus der Mobilfunknetze. Darüber hinaus wurden Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von Investitionen in Aufbau und Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule) gewährt.

Der Fonds speiste sich aus Bundeszuweisungen und den Erlösen der Bereitstellung von 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur.

Die Erlöse aus der Vergabe der 5G-Frequenzen verteilen sich zwischen den Investitionen in den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau sowie dem DigitalPakt Schule im Verhältnis 70 vom Hundert zu 30 vom Hundert.

Es ist beabsichtigt, das Sondervermögen im Jahr 2024 aufzulösen.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	518 010	-518 010		518 991
Übrige Einnahmen.....	4 071 844	4 260 422	-188 578		6 880 672
Gesamteinnahmen.....	4 071 844	4 778 432	-706 588		7 399 663
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	4 071 844	-	+4 071 844		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	3 502 284	-3 502 284		1 025 449
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	1 276 148	-1 276 148		6 374 215
Gesamtausgaben.....	4 071 844	4 778 432	-706 588		7 399 664
davon nicht flexibilisiert.....	4 071 844	4 778 432	-706 588		7 399 664

**6002 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(1 817 582)	(1 925 031)	
359 11 -850	Entnahme aus der Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau	1 817 582	1 925 031	2 173 427
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(2 254 262)	(2 079 727)	
359 22 -850	Entnahme aus der Rücklage für den DigitalPakt Schule	2 254 262	2 079 727	2 079 728
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.			

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabit- und Mobilfunknetzen	(1 817 582)	(2 287 638)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 11.			
611 11 -820	Zuweisung an den Bund	1 817 582		

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Finanzhilfen an die Länder für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen	(2 254 262)	(2 490 794)	
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 22.			

Anlage 2 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Digitale Infrastruktur" (6097)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

611 21 Zuweisung an den Bund -820	2 254 262
---	-----------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

131 01 Erlöse aus der Vergabe der Frequenzen -692		518 010	518 991
211 01 Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 Digitalinfrastruktur- -820 fondsgesetz (DIFG)		255 664	2 627 517
882 21 Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digi- -129 tale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)		1 750 000	749 003
892 11 Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerbli- -692 chen und regulatorischen Rahmenbedingungen		296 100	4 724
894 11 Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen -692		1 456 184	271 722
919 11 Zuführung an die Rücklage für den Gigabit- und Mobilfunknetzausbau -850		535 354	2 260 276
919 22 Zuführung an die Rücklage für den DigitalPakt Schule -850		740 794	4 113 939

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Der Energie- und Klimafonds (EKF) wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG) vom 8. Dezember 2010 als wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des langfristigen Energiekonzepts der Bundesregierung errichtet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1144) wurde der EKF in einen Klima- und Transformationsfonds (KTF) weiterentwickelt und die Bezeichnung und der Zweck des Sondervermögens angepasst, um eine bessere und flexiblere Ausrichtung auf die Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes zu ermöglichen und auf Maßnahmen zu fokussieren, die geeignet sind, die Transformation Deutschlands zur Klimaneutralität voranzutreiben.

Das Sondervermögen KTF stellt auch weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Energiewende und den Klimaschutz in Deutschland dar. Über das Sondervermögen werden umfangreiche zusätzliche Mittel zur Förderung einer umwelt-schonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Klimaschutz bereitgestellt.

Aus dem KTF werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisie-

rung der Industrie sowie der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, der Ausbau der Elektromobilität, der Ladeinfrastruktur und der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert.

Der KTF finanziert sich aus den auf ihn entfallenden Anteilen der Erlöse aus den Versteigerungen von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen im Rahmen des europäischen Emissionshandels sowie aus der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels (Brennstoffemissions-handelsgesetz). Des Weiteren kann der Bund dem KTF zur Finanzierung der Programmausgaben einen Bundeszuschuss gewähren. Im Haushaltsjahr 2024 ist keine Bundeszuweisung vorgesehen.

Die Titel des Wirtschaftsplans werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bewirtschaftet.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	20 441 794	15 928 640	+4 513 154		13 197 399
Übrige Einnahmen.....	29 012 560	24 840 065	+4 172 495		91 256 521
Gesamteinnahmen.....	49 454 354	40 768 705	+8 685 649		104 453 920
Ausgaben					
Schuldendienst.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	19 284 667	8 860 012	+10 424 655		2 664 758
Ausgaben für Investitionen.....	29 852 997	27 098 321	+2 754 676		11 038 473
Besondere Finanzierungsausgaben.....	316 690	4 810 372	-4 493 682		90 750 690
Gesamtausgaben.....	49 454 354	40 768 705	+8 685 649		104 453 921
davon nicht flexibilisiert.....	49 454 354	40 768 705	+8 685 649		104 453 921
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	81 731 919				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 170 166				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 835 310				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 553 477				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 171 630				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 750 198				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 824 380				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 035 206				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 916 798				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 724 362				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 558 035				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 176 495				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 102 254				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 026 166				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 814 025				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 375 330				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 199 804				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	477 183				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	7 800				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	7 800				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	5 500				

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -860	-	-	19 670
--------	------------------------------	---	---	--------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

132 02	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas- -332 Emissionshandelsgesetz	8 187 000	7 297 640	6 789 005
--------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

132 03	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsge- -332 setz	12 254 794	8 631 000	6 388 724
--------	---	------------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz werden nach dem Beschluss des Klimaschutzprogramms, dem Beschluss des Vermittlungsausschusses in der Protokollerklärung der Bundesregierung in der 984. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2019 und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz § 11 Abs. 1 bis 3 verwendet.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Übrige Einnahmen

211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 KTFG -820	-	-	5 846 359
--------	--	---	---	-----------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

311 01	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt -830	-	-	-
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

359 01	Entnahme aus Rücklage -850	29 012 560	18 888 489	85 410 162
--------	-------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

371 01 -880	Globale Mehreinnahme		- 5 951 576	-
----------------	----------------------	--	-------------	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **684 01**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, **892 04**, 892 05, 892 06, 892 07, **892 09**, **892 10**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07, 893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, **893 16 und 896 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01. Das gilt auch für gesperrte Ausgaben.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 **und 896 01** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 893 10.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **684 01**, 686 06 und 686 31.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 **und 896 01**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09, 893 11 und 893 14.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, **686 31**, 686 33, 893 05 und 893 07.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, 891 03, 893 15 **und 893 16**.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **684 01** und 686 31.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, **893 09**, 893 10, 893 12 **und 896 01**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 02, 683 04, 686 25, 891 04, 892 04, 892 05, 892 06, 893 02, 893 08, 893 09 und 893 11.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

- 12.** Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 686 18, 686 20, 686 21, **686 31**, 686 33 und 893 07.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- 13.** Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 685 03, 891 03, 893 15 **und 893 16**.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- 14.** Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04 und 685 02.
Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 10 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- 15.** Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.
- 16.** Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- 17.** Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Schuldendienst

561 01 -830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			
581 01 -830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen	-	-	-
	Erläuterungen: Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.			

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr -332 127 193 148 979 31 957

Verpflichtungsermächtigung..... 2 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuwendungsbescheide gebunden für 12 ÖPNV-Modellprojekte aus dem ersten Förderaufruf sowie Projekt „EMILIA“.....	69 274
2. Zuwendungsbescheide gebunden für 7 ÖPNV-Modellprojekte aus dem zweiten Förderaufruf.....	57 919
Zusammen.....	127 193

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 01 Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung -411 45 349 70 393 16 634

Verpflichtungsermächtigung..... 10 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Das Programm besteht aus zwei Teilen: Das Zuschussprogramm KfW-432 fördert die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Umsetzung der Quartierskonzepte, insbesondere der nicht-investiven Maßnahmen, durch Sanierungsmanager. Die Kreditprogramme KfW 201/202 fördern die Umsetzung von quartiersbezogenen investiven Maßnahmen der Wärme- und Kälteversorgung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Maßnahmen zum Ausbau grüner Infrastruktur und nachhaltiger Mobilität.

Die integrierten Quartierskonzepte verfolgen einen umfassenden Ansatz und entwickeln Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung unter Berücksichtigung anderer stadtplanerischer Belange, wie z. B. demografische und soziale Struktur des Quartiers, Denkmalschutz, baukulturelle Aspekte.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung im Quartier mit Zuschuss für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen und Zuschuss für Personal zur Begleitung der Umsetzung der Quartierskonzepte (Sanierungsmanagement) - KfW 432 -.....	27 570
2. Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, Quartiersversorgung: Investitionen in den Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier mit langfristigen und zinsgünstigen Krediten für kommunale Gebietskörperschaften - KfW 201 IKK – und für kommunale Unternehmen - KfW 202 IKU -.....	17 779
Zusammen.....	45 349

Die Mittel (Barmittelsatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

661 09 -332	Serielle Sanierung	35 036	127 277	4 022
----------------	--------------------	--------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	100 002 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 001 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	30 001 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit/öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen etc.), Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten durchgeführt werden.

Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten, treuhänderische Verwaltung), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation aus den Mitteln geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 03 -634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen	3 896 383	2 993 000	806 047
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperrung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Durch die Strompreiskompensation (SPK) werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die SPK können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die SPK wird nachschüssig ausgezahlt.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 03

Aus dem Titel werden - der SPK-Richtlinie entsprechend - auch Evaluationen finanziert.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 04 -165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	358 505	588 900	312 092
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	64 008 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 502 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 502 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 502 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 502 T€

Haushaltsvermerk:

- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.
Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.
- Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach den geltenden vergaberechtlichen Regelungen bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK, BMDV und BMBF bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	155 345
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	167 991
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	35 169
Zusammen.....	358 505

Zu 1.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
1. Projektförderung	
1.1 CGoIn – Clusters Go Industry.....	40 434
1.2 ForBatt – Ausbau der nationalen Forschungsinfrastruktur im Bereich der Batteriematerialien und -technologien.....	34 243
1.3 Transferinitiativen Batterieforschung mit Industriebeteiligung.....	60 952
1.4 Batterieforschung: Internationale Kooperationen und Nachwuchsförderung.....	11 924
1.5 Energieeffizienztechnologien.....	1 105

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

Bezeichnung	1 000 €
2. Programmbegleitende Maßnahmen inkl. Projektträgerleistungen	6 687
Zusammen.....	155 345

Zu 2.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
1. Förderaufruf/ -bekanntmachung	
1.1 Elektromobilität im Energieforschungsprogramm.....	9 979
1.2 Förderaufruf zum Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil.....	32 700
2. Richtlinien	
2.1 FuE-Förderung "Elektromobil".....	88 154
2.2 IKT für Elektromobilität: intelligente Anwendung für Mobilität, Logistik und Energie.....	7 505
2.3 IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeuganwen- dungen und Infrastrukturen.....	5 801
2.4 Erneuerbar Mobil (FuE).....	23 852
Zusammen.....	167 991

Zu 3.:

Bezeichnung	1 000 €
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
1. Förderrichtlinie Elektromobilität.....	35 169
Zusammen.....	35 169

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	
Verpflichtungsermächtigung.....	64 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	14 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 500
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	16 500
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 500
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	4
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1
3. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	4
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1
Zusammen.....	64 008

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die drei beteiligten Ministerien BMWK, BMDV und BMBF die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren, um das Gesamtthema der Elektromobilität unter Abdeckung einer vollständigen Wertschöpfungskette voranzubringen. Als innovative und umweltfreundliche Mobilitätstechnologie trägt die Elektromobilität signifikant zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kontext der nationa-

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 683 04

len und europäischen Reduktionsziele im Verkehrssektor bei und ist somit integraler Bestandteil der Energiewende. Zudem leisten Elektrofahrzeuge einen Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten. Forschungsinvestitionen in die Elektromobilität (einschließlich der Batterieforschung) beschleunigen die Weiterentwicklung der Elektromobilität und die Generierung von Erkenntnissen hinsichtlich Einbindung in Energiesysteme, zu Klima- und Umweltwirkungen, zur Integration von Elektrofahrzeugen in Mobilitätskonzepte und in das Energiesystem sowie zur Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen. Dabei nimmt der internationale Aspekt auch mit Blick auf die Unterstützung einer europäischen Batterieallianz eine zunehmend wichtige Rolle für die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Deutschland und der Transformation des Automobilsektors zur Elektrifizierung ein.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie der Beitrag zur Electric Vehicle Initiative (EVI).

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 05 -165	Klimaneutrales Fliegen	109 000	170 000	48 005
----------------	------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	165 506 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 006 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	66 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 250 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	24 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert wird anwendungsorientierte FuE mit Einsatz im/am kommerziellen Luftfahrzeug, um mittelfristig die emissionsfreie Luftfahrt (CO₂-neutrales Fliegen) zu ermöglichen. Die Forschung an Systemen auf Wasserstoffbasis ist eine Schlüsseltechnologie für den Luftverkehr im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnahme 27). Ziel sind u. a. die Entwicklung neuer Antriebstechnologien im Flugzeug einschließlich luftfahrtspezifischer Energiesysteme und hybridelektrischer Konzepte mit Batterien und Brennstoffzellen sowie der Integration des hybridelektrischen Antriebsstrangs und des Kraftstoffsystems. Des Weiteren die Anwendung von neuen Wasserstofftechnologien und der Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie den hierfür notwendigen Demonstratoren und Simulationsverfahren unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitsanforderungen im Luftverkehr.

Vorhaben aus den Bereichen Leichtbau und funktionsintegrierte Strukturkonzepte, Flugführung und Navigation, Aero- und Thermodynamik, Kabine, moderne und sichere Informations- und Kommunikationssysteme, effiziente Fertigungsverfahren, innovative Simulationsverfahren sowie Methoden- und Toolentwicklung, neue Werkstoffe und Bauweisen, Methoden der Zustandsüberwachung, Antriebsintegration bei hohen Nebenstromverhältnissen werden aus Kapitel 0901 Titel 683 31 gefördert.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 07 -643	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	10 600 000	-	-
----------------	--	------------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7.7.2022 wurde die EEG-Umlage zum 1.1.2023 abgeschafft. Die Übertragungsnetzbetreiber haben gem. EnFG einen gesetzlichen Anspruch gegen den Bund auf Ausgleich der Ausgaben, die sie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

683 08 -332	Zuschüsse für den Betrieb dekarbonisierter Wärmeinfrastrukturen	10 000	50 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 480 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 30 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 03.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderfähig ist der Betrieb von Anlagen in dekarbonisierten Wärmeinfrastrukturen. Dies erfolgt im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Dieser Titel finanziert die Betriebskosten für Anlagen zur erneuerbaren Wärmebereitstellung, wenn und soweit deren Betrieb eine Wirtschaftlichkeitslücke gegenüber fossiler Wärmeerzeugung aufweist.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

684 01 -332	Energieeffizienz im Verbraucherbereich	12 100		
----------------	--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 5 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 700 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 700 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMUV bewirtschaftet.

Im Rahmen einer Projektförderung werden Haushalte mit geringem Einkommen zum Einsparen von Wärmeenergie, Wasser und Strom beraten. Ziel ist es, die Energiekosten besonders für Haushalte einkommensschwacher Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die öffentliche Hand zu senken und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, für Gutachten und Studien sowie für Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Bürgerbeteiligung geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff 154 565 295 000 245 920
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 34 867 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 867 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMBF bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 70 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektförderung	
1.1 Leitprojekte „Grüner Wasserstoff“.....	70 000
1.2 Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie (Bundesministerium für Bildung und Forschung).....	76 698
2. Projektträgerleistungen.....	7 867
Zusammen.....	154 565

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

685 03 Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel 277 200 162 717 3 855
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 226 559 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 57 013 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 73 779 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 95 767 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 96 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 21 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 31 000 T€
Haushaltsjahr 2027..... 44 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWWSB bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags in der Förderrunde 2022 ausgewählten Projekte sichergestellt. Darüber hinaus wird die Förderrunde 2023 mit Programmteilen in Höhe von 100 000 T€ (Ausgaben: 4 000 T€, VE: 96 000 T€) fortgeführt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz 19 645 186 750 76 314
 -649

Verpflichtungsermächtigung..... 5 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien und Programme	
1.1 Energieeinsparzähler.....	7 000
1.2 Effizienzlabel für Heizungsanlagen.....	8 000
2. Energieeffizienzkonzepte.....	4 590
3. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.....	55
Zusammen.....	19 645

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung bereits bestehender Projekte.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative 387 900 363 500 218 859
 -332

Verpflichtungsermächtigung..... 473 136 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 118 136 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 135 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 80 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderaufruf/-bekanntmachung	
1.1 Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.....	40 000
1.2 Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr).....	37 000
1.3 Förderaufruf Innovative Klimaschutzprojekte.....	30 000
2. Richtlinien	
2.1 Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie).....	190 000
2.2 Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie).....	32 000
2.3 Richtlinie zur Förderung von E-Lastenfahrrädern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr in der Wirtschaft und in Kommunen (E- Lastenfahrrad Richtlinie).....	6 000
3. Sonstiges	
3.1 Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung, Projektträgerkosten.....	40 000

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 05

Bezeichnung	1 000 €
3.2 Ausfinanzierung von ausgelaufenen Förderprogrammen oder -maßnahmen (u. a. Einzelprojekte).....	12 900
Zusammen.....	387 900

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und regionale Modellvorhaben zum nationalen Klimaschutz. Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden, ebenso Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien, Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI.

686 06 Waldklimafonds -523		20 108	27 000	25 822
-------------------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu **Nr. 1, 1.1 und 1.2** sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Der Titel wird durch BMEL und BMUV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1.1 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)....	12 065
1.2 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	8 043
Zusammen.....	20 108

2. Mit dem Waldklimafonds werden Forschungs-, Entwicklungs- und Modell- sowie Kommunikationsvorhaben zu den Themenbereichen Erhalt und Verbesserung der Klimaschutzleistungen von Wald und Anpassung der Wälder an den Klimawandel gefördert. Dabei soll vor allem die Schnittstelle zwischen walddrelevanter Forschung, Entwicklung und Praxis gestärkt werden. Praxistauglichkeit und Wissenstransfer stehen bei den zu fördernden Vorhaben im Fokus.

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderrichtlinie Waldklimafonds.....	19 911
4. Projektträgerkosten.....	197
Zusammen.....	20 108

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe -649		854 000	914 000	281 396
--	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	992 936 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	252 361 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	225 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	413 925 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	39 225 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	39 225 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere:

1. Anlagen- und Prozessmodernisierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien, Förderung von Ressourceneffizienz,
 - 1.1 Querschnittstechnologien,
 - 1.2 Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - 1.3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - 1.4 Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Maßnahmen zur Nutzung außerbetrieblicher Abwärme,
 - 1.5 Transformationskonzepte,
 - 1.6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen,
2. Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Richtlinien	
1.1 Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss und Kredit.....	746 000
1.2 Richtlinie zur Bundesförderung der Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb.....	95 000
2. Sonstiges	
2.1 Ausfinanzierung Altprogramme (Programm "STEP up! - Strom-EffizienzPotenziale nutzen!" sowie "Abwärmevermeidung und Abwärmennutzung gewerblicher Unternehmen").....	5 000
2.2 Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena).....	8 000
Zusammen.....	854 000

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	123 650	137 150	81 090
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	89 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	37 600 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Bürgerdialog Energiewende.....	15 000

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Digitalisierung und Netzintegration, Zukunftstechnologien.....	11 350
1.3 Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GNDEW).....	10 000
1.4 Systemsicherheit und Netzstabilität.....	3 000
1.5 Windenergie-auf-See-Gesetz.....	69 000
1.6 Einzelvorhaben der Energiewende in den Bereichen EE, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur.....	4 400
1.7 Maßnahmen zum Abbau von Hemmnissen im Bereich der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (z. B. Bürgerenergiegesellschaften).....	10 900
Zusammen.....	123 650

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

686 14 -332	Beratung Energieeffizienz	238 179	326 988	174 614
----------------	---------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	231 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	48 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz. Dazu gehören u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme von Kommunen, gemeinnützigen Organisationen und dem Mittelstand sowie Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieeffizienz.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Energieberatung für Wohngebäude (EBW).....	152 000
1.2 Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN).....	28 800
2. Einzelprojekte	
2.1 Energieberatung der Verbraucherzentralen (vzbv).....	15 000
2.2 Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte.....	11 500
2.3 Projekt „Beratung auf dem Weg zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern in Privathaushalten“.....	10 000
3. Sonstiges	
3.1 Begleitende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.....	14 200
3.2 Sonstige Maßnahmen (u. a. Evaluierung).....	6 679
Zusammen.....	238 179

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 15	CO ₂ -Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution -332	79 852	59 000	27 187
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen und zur Abwicklung des Programms "Leichtbau". Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger bzw. Mandatäre sowie Evaluationen, Studien, Vernetzungsmaßnahmen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle der Initiative Leichtbau.

Der Mittelansatz resultiert aus der Zusammenlegung mit dem Titel 686 17.

Gefördert wird Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Leichtbau. Damit sollen Treibhausgasemissionen mittels Leichtbau und Materialeffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg vermindert, der Primärrohstoffverbrauch reduziert und die Kreislauf- und Rezyklierfähigkeit von Leichtbauprodukten und -materialien gesteigert werden. Erreicht werden soll dies durch den Einsatz von neuen Konstruktions- oder Fertigungstechniken, neuen oder fortschrittlichen Werkstoffen, durch einen effizienten Einsatz aller erforderlichen Ressourcen im Wertschöpfungsprozess oder durch Substitution.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 16	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien -332	8 638	240 000	3 640
---------------	--	-------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	159 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	35 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	60 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	60 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Projekte energieintensiver Grundstoffindustrien, die zum Ziel haben, prozessbedingte, nach heutigem Stand der Technik nicht oder nur schwer vermeidbare THG-Emissionen mittels CCU/CCS-Technologien einer Nutzung zuzuführen oder möglichst dauerhaft zu speichern.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Studien, Ausarbeitungen, Beratung, Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Investitionen sowie Fachinformationen und Vernetzungsmaßnahmen geleistet werden. Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 18 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung
-523 von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement 10 376 28 550 1 606

Verpflichtungsermächtigung..... 3 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|--------|
| 1. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement..... | 6 176 |
| 2. EEG Umlage..... | 4 200 |
| Zusammen..... | 10 376 |

Aus dem Titel können Zahlungen zur Finanzierung der Anschlussförderung von Güllekleinanlagen zur Absenkung der EEG-Umlage getätigt werden.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 20 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau
-523 12 000 12 000 2 045

Verpflichtungsermächtigung..... 10 048 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 554 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 312 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 182 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|--|--------|
| 1. Förderbekanntmachungen | |
| 1.1 Bekanntmachung Nr. 17/21/32 über die Durchführung eines Modell- und Demonstrationsvorhabens im Bereich Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden..... | 4 200 |
| 1.2 Bekanntmachung Nr. 02/22/32 über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich „Humusaufbau im Obst- und Gemüsebau sowie im Anbau von Wein und Hopfen“..... | 4 500 |
| 1.3 Bekanntmachung Nr. 03/22/32 über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Anwendung von Pflanzenkohle für eine Landwirtschaft im Klimawandel“..... | 2 300 |
| 2. Einzelprojekte | |
| 2.1 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Ergänzende Begleitforschung zum Modell- und Demonstrationsvorhaben ‘Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden – Schwerpunkt Ackerbau’“..... | 300 |
| 2.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Potenziale von Agroforst- und Agri-PV-Systemen für die Maximierung von Humusaufbau und Kohlenstoffspeicherung auf landwirtschaftlichen Flächen (HUMAX)“..... | 700 |
| Zusammen..... | 12 000 |

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 21 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden
-523 und zur Verringerung der Torfverwendung 37 050 25 000 4 724

Verpflichtungsermächtigung..... 15 223 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 435 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 788 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einzelmaßnahmen
1.1 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von
Moorböden..... 18 525
1.2 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung
der Torfverwendung..... 18 525
Zusammen..... 37 050

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 22 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der
-523 Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau 727 2 220 1 598

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Förderrichtlinie
1.1 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesse-
rung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau..... 727
Zusammen..... 727

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe
-332 69 835 59 500 1 919

Verpflichtungsermächtigung..... 100 003 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 44 001 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 39 001 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 001 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Zentren für regenerative Kraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, entwicklungsorientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 25

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (FRL ErK).....	36 835
2. Förderung Technologieplattform für Power-to-Liquid-Kraftstoffe (TPP).....	30 000
3. Aufträge, Gutachten, begleitende Untersuchungen.....	3 000
Zusammen.....	69 835

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 28 -332	Klimaneutrales Schiff	30 000	30 000	-
----------------	-----------------------	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	36 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

686 31 -332	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	742 393	582 000	4 319
----------------	---------------------------------------	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 840 327 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	603 391 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	527 728 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	484 708 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	316 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	312 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	209 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	155 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	155 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	77 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung auf die Schwerpunkte 1 bis 11.

Erläuterungen:

- Der Titel wird durch BMUV und BMEL bewirtschaftet.
- Das BMEL kann aus den Mitteln zu Nr.5 „Waldökosysteme“, die 125 000 T€ betragen, Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) finanzieren.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).....	617 393
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	125 000
Zusammen.....	742 393

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	2 734 327

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

Bezeichnung	1 000 €
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	<i>523 391</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i>	<i>517 728</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</i>	<i>476 708</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</i>	<i>310 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....</i>	<i>310 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....</i>	<i>209 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....</i>	<i>155 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....</i>	<i>155 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....</i>	<i>77 500</i>
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	
Verpflichtungsermächtigung.....	106 000
<i>im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....</i>	<i>80 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....</i>	<i>10 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....</i>	<i>8 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....</i>	<i>6 000</i>
<i>im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....</i>	<i>2 000</i>
Zusammen.....	2 840 327

Die Haushaltsmittel dienen zur Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Erfolgskontrolle (Monitoring und Evaluierung) sowie zur Fortschreibung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Gefördert werden Programme und Maßnahmen, die dem Natürlichen Klimaschutz dienen. Ziel ist, den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und ihre Klimaschutzleistung zu stärken und damit einen dauerhaften Beitrag zum Biodiversitäts- und Klimaschutz zu leisten. Die Emissionen im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sollen gemindert und vorhandene Senken, in denen Treibhausgase gebunden werden, sollen stabilisiert und ausgebaut werden. Gesunde Ökosysteme bieten gleichzeitig den Lebensraum für eine reichhaltige und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und können zur Anpassung an die Klimakrise beitragen.

Die finanzwirksamen Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen.....	159 193
2. Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen.....	80 700
3. Meere und Küsten.....	27 900
4. Wildnis und Schutzgebiete.....	36 100
5. Waldökosysteme.....	210 100
6. Böden als Kohlenstoffspeicher.....	74 200
7. Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen.....	96 400
8. Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	16 700
9. Forschung und Kompetenzaufbau.....	21 100
10. Zusammenarbeit in der EU und international.....	-
11. Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum.....	20 000
Zusammen.....	742 393

Zu 5.:

Das BMEL kann aus den Mitteln zu Handlungsfeld Nr. 5 „Waldökosysteme“ bis zu 125 000 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) verausgaben.

Aus den Mitteln dürfen neben Projektförderungen auch Ausgaben für Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wissenschaftliche Begleitforschung, Aufträge für Gutachten und Studien, Sachverständigenleistungen und Fachinformationen sowie Vernetzungsmaßnahmen, Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Zudem können Ausgaben für die Programmadministration (z. B. Vergütungen für Projektträger-/Projektmanagementleistungen, die

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 31

treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit) geleistet werden. Förderungen können auch durch Zins- oder Tilgungszuschüsse sowie zinsgünstige Darlehen erfolgen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 33 -523	Forschungs- und Innovationsprogramm Klimaschutz im Bereich Ernährung und Landwirtschaft	18 861	20 000	38
	Verpflichtungsermächtigung.....	30 039 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 039 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	12 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 000 T€		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung von Innovationen für den Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	3 144
2. Förderung von Innovationen zur Optimierung und Erweiterung von Agri-PV-Systemen.....	3 144
3. Förderung der Energieeinsparung und Minderung von Treibhausgasemissionen durch Forschung zu und Entwicklung von praxisreifen digitalen Anwendungen zur Optimierung der einzelbetrieblichen Klimabilanz.....	3 144
4. Förderung von digitalen Experimentierfeldern als Zukunftsbetriebe zum Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	3 143
5. Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch technische Ansätze und Verfahren in der Pflanzenproduktion und Verarbeitung.....	3 143
6. Förderung von Vorhaben zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung durch klimaoptimierte Produktionssysteme in der Tierhaltung.....	3 143
Zusammen.....	18 861

686 34 -635	Aufbauprogramm Wärmepumpe	21 500	15 000	-
	Verpflichtungsermächtigung.....	10 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	800 T€		

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Wärmepumpenhochlaufs mit der Zielsetzung Ausbau erneuerbarer Energien und Wärmepumpentechnologien sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten geleistet werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 35 Rohstoffe für die Transformation
-165

1

Verpflichtungsermächtigung.....	5 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gesperrt.

**Die Aufhebung der Sperrung bedarf der Einwilligung des Haushalts-
ausschusses des Deutschen Bundestages.**

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

687 02 Internationale Energie-, Rohstoff- sowie Technologiezusammenarbeit
-649

34 309

97 519

40 487

Verpflichtungsermächtigung.....	41 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	18 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffzusammenarbeit sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Internationale Energiezusammenarbeit.....	31 219
1.2 Internationale Rohstoffzusammenarbeit.....	1 280
1.3 Internationale Technologiezusammenarbeit.....	1 810
Zusammen.....	34 309

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	1 182	4 536	2 292
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Die Mittel (Barmittelansatz und Verpflichtungsermächtigungen) dienen ausschließlich zur Ausfinanzierung der in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen. Dazu zählen auch Ausgaben für laufende Aufträge wie Projektträger- bzw. Mandatare.

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einzelmaßnahmen	
1.1 Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien.	1 004
1.2 Förderung sonstiger EU-Rahmen im Strombereich.....	178
Zusammen.....	1 182

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	457 730	505 333	219 237
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus dem Titel werden Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken für Stilllegungen aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) entschädigt.

697 02 -649	Finanzielle Kompensationen nach § 11 BEHG	491 400	349 700	-
----------------	---	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2 und 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. § 11 Abs.1 BEHG (Härtefallregelung BEHG).....	8 400
2. § 11 Abs. 2 BEHG (Ausgleichszahlungen wegen ETS-Doppelerfassung).....	48 000
3. § 11 Abs. 3 BEHG (Carbon-Leakage-Kompensation für Unternehmen).....	435 000
Zusammen.....	491 400

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	30 000	50 000	12 493
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 03 -423	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	124 605	32 000	602
----------------	---	---------	--------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	416 310 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	141 022 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	120 831 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	94 457 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 4 000 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 196 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025.....	36 000 T€
Haushaltsjahr 2026.....	40 000 T€
Haushaltsjahr 2027.....	60 000 T€
Haushaltsjahr 2028.....	40 000 T€
Haushaltsjahr 2029.....	20 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 03

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" war bis 2021 im Einzelplan des Bauministeriums etatisiert. Die Programmmittel sind erstmals mit Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt worden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Durchführung der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags in der Förderrunde 2022 ausgewählten Projekte sichergestellt. Darüber hinaus wird die Förderrunde 2023 mit Programmmitteln in Höhe von 200 000 T€ (Ausgaben: 4 000 T€, VE: 196 000 T€) fortgeführt.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

891 04 -332	Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen	10 000	19 000	-
----------------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	15 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

892 01 -332	Dekarbonisierung der Industrie	659 000	2 208 422	9 007
----------------	--------------------------------	---------	-----------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 687 819 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	426 529 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 128 046 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 991 223 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 903 379 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 771 070 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 735 897 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 669 983 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 596 385 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 522 756 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 449 094 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 375 395 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 301 654 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	1 227 866 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 154 025 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 045 330 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	969 804 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	419 383 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 892 02, 892 03, 892 07 und 893 12.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramm/Richtlinien	
1.1 Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie.....	459 000
<i>davon</i>	
<i>im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme</i>	
<i>"Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie".....</i>	149 822

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 01

Bezeichnung	1 000 €
1.2 Klimaschutzverträge nach dem Ansatz von Carbon Contracts for Difference (CCfD).....	200 000
<i>davon</i>	
<i>im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme</i> <i>"Klimaschutzverträge" (Carbon Contracts for Difference)".....</i>	<u>200 000</u>
Zusammen.....	659 000

Finanziert werden neben Investitionen zur Dekarbonisierung auch Vorarbeiten und Pilotprojekte, die zu Investitionen führen.

Aus dem Titel können auch investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine treibhausgasneutrale Industrie sowie zur Förderung von nicht-investiven Vorhaben und Projekten, die die Dekarbonisierung der Industrie begünstigen und beschleunigen sowie Ausgaben für Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Klimaschutzinstrumenten zur Dekarbonisierung in der Industrie, inklusive dem Ausgleich von klima- und umweltschutzbedingten Vermeidungs- bzw. Betriebsmehrkosten im Rahmen von Differenzkontrakten sowie Ausgaben für Bildung, Forschung und Kommunikation zur Dekarbonisierung der Industrie.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 02 Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion -332	1 270 575	456 400	2 326
--	-----------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 112 809 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	567 772 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	304 396 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	159 042 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	81 599 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, Fachinformationen, Studienergebnisse und Beratungsmaterial gegen verringertes Entgelt oder kostenfrei abzugeben.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Wasserstoffprojekte zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion (insbesondere Stahl und Chemie), die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 03	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	644 498	563 500	16 632
-332				

Verpflichtungsermächtigung..... 6 075 455 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 804 126 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 568 113 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 595 076 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 981 977 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 694 363 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 133 400 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 88 400 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 35 000 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 35 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.
2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: 892 07.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Die Mittel dienen zur Finanzierung nationaler Projekte für den Aufbau von Elektrolyseuren zur grünen Wasserstoffproduktion und im Rahmen des IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Wasserstoff.

Zudem dienen die Mittel zur Finanzierung von Projekten der Erzeugung von Wasserstoff auf See.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen sowie für Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Dienstleistungen geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderprogramm	
1.1 Förderprogramm Aufbau Elektrolyseure.....	77 000
1.2 Förderung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff auf See...	102 000
2. Einzelprojekte	
2.1 IPCEI-Projekte Erzeugung grüner Wasserstoff und Wasserstoffnetzinfrastuktur.....	312 498
2.2 Digitalisierungsplattform Wasserstoffnetzinfrastuktur.....	118 000
3. Sonstige Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	
3.1 Projektadministration, Fachtagungen und Fachinformationen, Evaluationen, Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Dienstleistungen.....	35 000
Zusammen.....	644 498

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 04 -165	Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	42 962	77 000	27 648
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 17 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Erzeugungsanlagen für strombasierte flüssige und gasförmige Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien sowie für fortschrittliche Biokraftstoffe durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Demonstrationsvorhaben, FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Mit den Mitteln aus der Nationalen Wasserstoffstrategie soll die Erzeugung von Kraftstoffen, die durch Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt werden, im aus Klimaschutzsicht erforderlichen Umfang gefördert werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien in der Luftfahrt dürfen Demonstratoren, Versuchsanlagen und Modellvorhaben für Luftfahrzeuge sowie die Betriebskosten dieser geleistet werden.

Mit Blick auf Synergien im Bereich der Brennstoffzellenentwicklung umfasst dieser Titel Projekte, die sich mit der technischen Machbarkeit bis hin zur Marktverfügbarkeit von Brennstoffzellensystemen und Komponenten für kleine Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt befassen. Nicht Gegenstand sind die Flugzeugentwicklung, Skalierung und Industrialisierung in darüber hinausgehenden Größen- und Leistungsklassen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II, hier: Bereich Elektrolyseur-Förderung.....	30 962
2. Förderrichtlinie für F&E Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie Phase II, hier: Förderung Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Bereich Luftfahrt.....	11 000
3. Förderrichtlinie für Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Kraftstoffe (FRL eK-Invest).....	500
4. Fördermaßnahme für den Markthochlauf der Produktion von Power-to-Liquid Kerosin (PtL-KERO).....	500
Zusammen.....	42 962

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

892 05 -332	Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	102 007	234 331	17 670
----------------	---	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 375 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 53 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 94 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 76 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 81 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 375 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2025..... 53 000 T€
Haushaltsjahr 2026..... 94 500 T€
Haushaltsjahr 2027..... 76 000 T€
Haushaltsjahr 2028..... 81 500 T€
Haushaltsjahr 2029..... 50 000 T€
Haushaltsjahr 2030..... 20 000 T€

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.
4. Die für das Innovations- und Technologiezentrum für Wasserstofftechnologien (ITZ) in Aussicht gestellten Gesamtfördermittel in Höhe von bis zu 290 Mio. € für die geplanten Wasserstoffzentren in Chemnitz, Duisburg, Peffenhausen und Nord-Cluster sollen gleichmäßig auf alle vier Standorte verteilt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, den Neu- und Aufbau eines Innovations- und Technologiezentrums für Wasserstofftechnologie, der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen, der Maßnahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 – 2026 sowie ausgewählter Projekte im Rahmen des europäischen Important Projects of Common Interest (IPCEI) Wasserstoff.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, eines Technologie- und Innovationszentrums für Brennstoffzellentechnologie sowie der internationalen Harmonisierung von Standards für Mobilitätsanwendungen" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 102 007 T€ bereitgestellt.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 05

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026.....	67 000
2. Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase 2 (Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität) als Teil des Regierungsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026.....	30 007
3. Errichtung eines Technologie- und Innovationszentrums Wasserstofftechnologie (ITZ).....	5 000
Zusammen.....	102 007

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 06 -332	Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	88 820	65 000	16 118
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 T€

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
2. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 87 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	88 820

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 07 -332	DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	669 385	273 000	-
----------------	------------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 006 249 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	385 974 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	319 126 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	188 712 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	100 612 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	11 825 T€

Haushaltsvermerk:

Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: 892 01, 892 02 und 892 03.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 07

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Wasserstoffprojekte mit deutsch-französischem Bezug, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens „IPCEI Wasserstoff“ Anfang 2021 ausgewählt wurde. Die Vorhaben sollen zu einem Gelingen des europäischen Markthochlaufs im Wasserstoffbereich beitragen.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Wasserstoff-Projekte (als oder in IPCEI) (für IPCEI am 28. Mai 2021 priorisierte Projekte) (DEU-FRA)" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 408 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Begleitforschung, Vernetzungs- und Transfermaßnahmen, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten, Ausarbeitungen und Maßnahmen der Fachinformation geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

892 09 Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien 50 000
-642

Verpflichtungsermächtigung.....	575 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	50 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Finanziert werden Investitionen zum Auf- und Ausbau von Produktionskapazitäten für Transformationstechnologien sowie in Ergänzung dazu auch unmittelbar damit verbundene Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

892 10 Mikroelektronik für die Digitalisierung 4 821 057
-680

Verpflichtungsermächtigung.....	14 668 894 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 301 595 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 698 880 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 652 462 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 124 677 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 425 176 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	466 104 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter und Einnahmen aus Rückforderungen gezahlter Zuwendungen wegen Rücknahme bzw. Widerruf von Zuwendungsbescheiden und Zuweisungsschreiben, aus Zinsen und aus Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Förderung von Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation, um so das Know-How und die Produktion mikroelektronischer Bauteile und Komponenten in Europa zu halten bzw. zurückzugewinnen und eine Abwanderung von Hightech-Technologien und wichtigen Industriezweigen ins außereuropäische Ausland zu verhindern. Die Mikro-

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 892 10

elektronik ist als Schlüsseltechnologie für die erfolgreiche Umsetzung von allen Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. KI, Industrie 4.0, Autonomes Fahren, IoT) in allen Industriebranchen von großer Relevanz. Ein erheblicher Teil der Innovationen in deutschen Kernbranchen, wie Maschinen- und Anlagenbau, Elektroindustrie, Automobilbau oder erneuerbare Energien, ist nur durch weitere Fortschritte in der Mikroelektronik möglich.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-----------|
| 1. IPCEI | |
| Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien..... | 708 057 |
| 2. Infineon (verknüpft mit IPCEI-Projekt über European Chips Act).... | 141 000 |
| 3. Intel (European Chips Act)..... | 3 960 000 |
| 4. TSMC (European Chips Act)..... | 12 000 |
| Zusammen..... | 4 821 057 |

Aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 301 000 T€ für ein Important Project of Common European Interest (IPCEI) bereitgestellt.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkosten einschließlich Projektträgerkosten, der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

893 01 -332	Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	209 640	2 100 000	3 463 579
----------------	---	---------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Aus dem Ansatz können Ausgaben zur Evaluation des Programms geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 02 -332	Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	1 808 600	1 935 000	480 557
----------------	--	-----------	-----------	---------

- | | |
|-----------------------------------|--------------|
| Verpflichtungsermächtigung..... | 3 207 250 T€ |
| davon fällig: | |
| im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... | 893 773 T€ |
| im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... | 693 714 T€ |
| im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... | 614 922 T€ |
| im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... | 580 654 T€ |
| im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... | 364 187 T€ |
| im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... | 37 000 T€ |
| im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... | 23 000 T€ |

Haushaltsvermerk:

1. Aus dem Ansatz kann auch die finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Tank- und Ladeinfrastruktur durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen erfolgen.
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Maßnahmen, die den deutschlandweiten, flächendeckenden, zügigen und koordinierten Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützen, geleistet werden, wie zum Beispiel Projekte, begleitende Studien, Gutachten, Sachverständige und sonstige Aufträge an Dritte.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
----------------	-----------------	----------------------	------------------------------------	---------------------

Noch zu Titel 893 02

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge, Zuwendungen und Demonstrationsvorhaben geleistet werden.

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 100 000 T€ bereitgestellt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	494 300
2. Förderung nicht öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.....	504 200
3. Ausschreibung des Deutschlandnetzes mit 1.000 Schnellladestandorten.....	458 100
4. Förderung betriebsnotwendiger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge, Busse).....	243 400
5. Tankinfrastruktur Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.....	108 600
Zusammen.....	1 808 600

893 03 Transformation Wärmenetze
-332

750 000

500 000

51 739

Verpflichtungsermächtigung.....	2 250 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	450 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	450 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 683 08.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Transformation, Ausbau und Neuerrichtung von Wärmenetzen. Dies erfolgt durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sowie die Ausfinanzierung der Vorgängerprogramme Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 und Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien - Premium. Gefördert werden insbesondere Investitionen in Neubau- und Bestandsnetze sowie Transformationspläne und Machbarkeitsstudien.

In einer Explorationskampagne sollen Standorte mit erwartetem gutem geothermischem Potenzial und nutzbarer Infrastruktur als Demonstrationsprojekte erschließungsfähig qualifiziert werden. Die Wärmenetze können unmittelbar an die Demonstrationsprojekte der Explorationskampagne angekoppelt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Investitionszuschüsse.....	540 000
2. Sonstiges	
2.1 Ausfinanzierung Altprogramme (Wärmenetzsysteme 4.0 und Erneuerbare Energien Premium).....	210 000
Zusammen.....	750 000

Aus dem Titel können auch begleitende Maßnahmen finanziert werden. Dies sind z. B. fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit, Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, zur Einbin-

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 03

dung relevanter Stakeholder z. B. im Rahmen von Dialogprozessen, soweit diese die Wärme-/Kälteversorgung betreffen, sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement, Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 04 -332	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher	511 907	684 235	102 249
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 148 335 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	108 335 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	480 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	840 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	550 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	130 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	40 000 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien/Förderaufuf	
1.1 Förderaufuf "Forschung in der Schwerpunktförderung Batterie- zellfertigung" (Modul A).....	40 000
1.2 Richtlinie zur "Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Batteriezellfertigung" (Modul B).....	15 000
2. Einzelprojekte	
2.1 Batterie-IPCEIs (Summer IPCEI on Batteries; IPCEI on Batte- ries EuBatIn).....	105 000
2.2 TCTF-Projekte unter RN 85 und 86.....	344 907
3. Sonstiges	
3.1 Gutachten, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitforschung, Konferenzen.....	7 000
Zusammen.....	511 907

Gefördert werden Investitionen für die industrielle Fertigung innovativer mobi-
ler und stationärer Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
Aus den Mitteln dürfen Ausgaben zur Förderung von Projekten, Projektnebenkos-
ten einschließlich der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitforschung, Unter-
suchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte, Modellvorhaben, Fach-
informationen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Aus den Mitteln dürfen
ebenfalls Ausgaben für Ausrichtung und Durchführung von und Teilnahme an
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen sowie sonstige flankierende
Maßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen Fertigung für mobile und
stationäre Energiespeicher entlang der gesamten Wertschöpfungskette geleistet
werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projekt-
management geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 05 -523	Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschafts- düngermanagement	1 877	30 000	751
----------------	---	-------	--------	-----

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 05

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger und zur Emissionsminderung beim Wirtschaftsdüngermanagement.....	1 877

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	24 550	32 650	8 950
----------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	20 250 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	250 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMEL bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderrichtlinie	
1.1 Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau.....	24 550
Zusammen.....	24 550

893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	328 083	406 538	21 962
----------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	3 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 50 400 T€ gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
2. Aus dem Titel können auch Ausgaben für FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen, Demonstrationsvorhaben sowie Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Studien, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden.
3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

In Bezug auf die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben dürfen aus dem Titel auch Ausgaben für innovative Lösungen für Trailer und Fahrzeugkomponenten geleistet werden.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinie über die Förderung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI-Richtlinie).....	253 200
2. Förderrichtlinie Elektromobilität.....	15 285

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 08

Bezeichnung	1 000 €
3. Förderrichtlinie Marktaktivierung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP II).....	49 811
4. Förderung von Einzelvorhaben bei Nutzfahrzeugen mit alternativen klimaschonenden Antrieben.....	9 787
Zusammen.....	328 083

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 09 Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben -165 459 621 471 652 126 611

Verpflichtungsermächtigung.....	145 527 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 101 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 206 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 620 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	74 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Davon ausgenommen ist die rein informative Darstellung der Aufteilung der verbindlichen ressortbezogenen Gesamtansätze auf die jeweiligen Förder- sowie programmbegleitenden Maßnahmen des bewirtschaftenden Ressorts.

2. Aus dem Ansatz können neben Ausgaben für Studien und Analysen zu den Einsatzmöglichkeiten von Bussen mit alternativen Antrieben auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten, Sachverständige, Ausarbeitungen und sonstige Aufträge an Dritte sowie Demonstrationsvorhaben und FuE-orientierte Aufträge und Zuwendungen geleistet werden. Dies betrifft insbesondere die Investitionsanteile.

3. Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, private Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK und BMDV bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).....	11 169
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).....	448 452
Zusammen.....	459 621

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)	
Verpflichtungsermächtigung.....	1
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1
2. Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
Verpflichtungsermächtigung.....	145 526
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	40 100
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	28 206
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 620
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	74 600
Zusammen.....	145 527

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 09

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben" (BMDV-Anteil) werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 300 000 T€ bereitgestellt.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 10 -411	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	16 741 923	16 862 136	6 501 441
----------------	--	------------	------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	10 777 992 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 155 540 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 250 429 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 024 912 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	996 029 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	616 870 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	324 849 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	116 213 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	110 923 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	92 436 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	89 791 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 08, 686 03, 686 05, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 28, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 892 01, 892 02, 892 03, 892 07, **892 09**, 893 01, 893 03, 893 04, 893 09, 893 12 und **896 01**.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Wohngebäude (BEG-WG).....	5 010 000
1.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Nichtwohngebäude (BEG-NWG).....	2 420 000
1.3 Bundesförderung für effiziente Gebäude - Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG-EM).....	7 410 000
2. Ausfinanzierung ausgelaufener Förderprogramme	
2.1 CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm.....	1 800 000
2.2 Markteinführungsprogramm für Erneuerbare Energien hier: Investitionszuschüsse.....	60 000
2.3 Innovationsförderung Brennstoffzellentechnologie.....	41 923
Zusammen.....	16 741 923

Für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "CO₂-Gebäudesanierung: BEG Innovationsförderung" werden im Haushaltsjahr 2024 aus diesem Titel Mittel in Höhe von 400 000 T€ bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus dem Titel können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
893 11 -332	Nationales Flottenerneuerungsprogramm für Nutzfahrzeuge	64 153	76 807	178 138
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. 2. Finanziert werden können auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen. 3. Aus dem Ansatz erfolgt eine sog. Komponentenförderung. Gefördert werden kann die Anschaffung CO₂-senkender Zusatzausstattung von Neufahrzeugen sowie intelligenter Trailer-Technologie. 			
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.			
	Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.			
	Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.			
893 12 -649	Umsetzung nationale Kraftwerksstrategie	250	250	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 550 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 450 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 560 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 700 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 750 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 750 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 750 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 750 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 750 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 750 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 650 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 320 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 220 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 50 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 892 01.			
	Erläuterungen:			
	Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.			
	Das Programm fördert die Errichtung von sowohl wasserstofffähigen (H2-ready) Gaskraftwerken als auch von direkt mit Wasserstoff betriebenen Kraftwerken; innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung (gem. § 88e EEG) sowie Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Grünem Wasserstoff (gem. § 88f EEG).			
	Aus den Mitteln können Projektträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden.			
	Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitforschung, (Machbarkeits-)Studien, Gutachten und Ausarbeitungen geleistet werden.			

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 14	Zuwendungen für Bodenstromanlagen an Flughäfen	741	5 000	-
-332				

Haushaltsvermerk:

Finanziert werden dürfen aus dem Ansatz auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMDV bewirtschaftet.

Aus den Mitteln können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

893 15	Klimafreundlicher Neubau ("Klimafreundliches Bauen", "Gewerbe zu Wohnen")	105 876	15 400	-
-411				

Verpflichtungsermächtigung..... 869 180 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 48 880 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 96 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 101 120 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 102 640 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 102 140 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 940 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 92 020 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 84 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 74 380 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 66 160 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben für das Teilprogramm "Gewerbe zu Wohnen" sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.
2. Die Verpflichtungsermächtigung für das Teilprogramm "Gewerbe zu Wohnen" ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWBSB bewirtschaftet.

Für das Förderprogramm "Klimafreundliches Bauen" steht für Neubewilligungen in 2024 ein Budget in Höhe von 762 000 T€ (Ausgaben: 7 620 T€, VE: 754 380 T€) zur Verfügung. Dies beinhaltet die bisherigen Maßnahmen Neubauförderung "Klimafreundliches Bauen" für Wohngebäude und Neubauförderung "Klimafreundliches Bauen" für Nicht-Wohngebäude.

Der Titel dient der Förderung von Wohngebäuden, Nicht-Wohngebäuden sowie selbstgenutztem Wohneigentum.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

**6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 893 15

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 16 Wohneigentumsförderungen (Wohneigentumsförderung für Familien,
-411 "Jung kauft Alt") 48 850

Verpflichtungsermächtigung.....	676 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	34 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	68 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	74 900 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	71 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	66 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	62 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	57 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	54 700 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	42 500 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	39 200 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	15 600 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	15 600 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	13 300 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	5 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben für das Teilprogramm "Jung kauft Alt" sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

2. Die Verpflichtungsermächtigung für das Teilprogramm "Jung kauft Alt" ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist die Vorlage des Förderaufrufs.

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWSB bewirtschaftet.

Für Neubewilligungen in 2024 bei dem Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ steht ein Budget in Höhe von 350 000 T€ (Ausgaben: 14 000 T€, VE: 336 000 T€) zur Verfügung.

Für Neubewilligungen in 2024 bei dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ steht ein Budget in Höhe von 350 000 T€ (Ausgaben: 10 000 T€, VE: 340 000 T€) zur Verfügung.

Der Titel dient der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum.

Außerdem werden aus dem Titel Ausgaben geleistet für Modellvorhaben, Projekte, Fachinformationen, programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie Evaluation, wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten.

Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektträgermanagement geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 01 Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff
-649 284 017

Verpflichtungsermächtigung.....	999 955 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	209 001 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	107 149 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	95 089 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	127 982 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	76 789 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	76 789 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	76 789 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	76 789 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	76 789 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	76 789 T€

Erläuterungen:

Der Titel wird durch BMWK bewirtschaftet.

Gefördert werden Maßnahmen zur Unterstützung des globalen Markthochlaufs für die Wasserstoffwirtschaft. Daraus können Investitionszuschüsse und Differenzkosten für operative Kosten finanziert werden.

Der Titel soll Maßnahmen finanzieren, um den globalen Markthochlauf grünen Wasserstoffs zu unterstützen. Dabei werden verschiedene Stufen des Markthochlaufs adressiert. Am Beginn der Projektphase sind Machbarkeitsstudien notwendig, welche von H2U PPP kofinanziert werden. In der Realisierungsphase werden im ersten Schritt Pilotprojekte auch mit neuen technischen Anlagen geplant. Die Förderrichtlinie „Internationale Wasserstoffprojekte“ gewährt hier Investitionskostenzuschüsse an deutsche Unternehmen. In der Wachstumsphase sind Erweiterungen von Pilotanlagen ohne Abnahmeverträge meist schwer zu finanzieren. Der green hydrogen fund gewährt hier, unter Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstitutionen, Zuschüsse, um die Finanzierungslücke zu schließen. H2Global ist das weltweit einzige Instrument, welches Abnahmeverträge schließt und den Wasserstoff in Deutschland/Europa weiterverkauft. Die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis wird dabei aus dem Titel finanziert.

Bezeichnung	1 000 €
1. Richtlinien	
1.1 Förderrichtlinie Internationale Wasserstoffprojekte.....	227 017
2. Einzelmaßnahmen	
2.1 Fortsetzung H2U PPP.....	10 000
2.2 H2Global.....	5 000
2.3 Zuweisung BMBF.....	23 000
2.4 Zuweisung BMZ.....	19 000
Zusammen.....	284 017

Aus dem Titel können auch Vergütungen für treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführung an Rücklage 316 690 4 810 372 90 750 690
-850

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 633 02, 661 01, 661 09, 683 03, 683 04, 683 05, 683 07, 683 08, **684 01**, 685 02, 685 03, 686 03, 686 05, 686 06, 686 08, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 25, 686 28, 686 31, 686 33, 686 34, **686 35**, 687 02, 687 04, 697 01, 697 02, 882 01, 891 03, 891 04, 892 01, 892 02, 892 03, 892 04, 892 05, 892 06, 892 07, **892 09**, **892 10**, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 07,

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Klima- und Transformations-
fonds (6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 919 01

893 08, 893 09, 893 10, 893 11, 893 12, 893 14, 893 15, **893 16 und 896 01.**

Erläuterungen:
 Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.
 Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

972 01	Globale Minderausgabe	-	-	-
-880				

Erläuterungen:
 Der Titel wird durch BMF bewirtschaftet.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 17	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie		50 000	23 904
-332				
686 27	Vorbildfunktion Bundesgebäude		10 000	-
-332				
686 30	Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimangepasstem Waldmanagement		200 000	5 135
-332				
686 32	Fördermaßnahme zum Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum		8 000	-
-332				

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur

finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 053 400
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 053 400
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		13 585
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		154 668
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		885 147
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 053 400
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 053 400

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
272 01 -813	Zuschüsse von der Europäischen Union	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	39 505

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21 -850	Entnahme aus Rücklage	-	-	1 013 895

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.
- Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 4 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 01	Zuführung an den Bund -820	-	-	-
741 11	Aufwendungen für Bundesautobahnen -721	-	-	-
741 12	Aufwendungen für Bundesstraßen -722	-	-	-
741 13	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen -731	-	-	-
741 14	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen -813 des Bundes	-	-	195
891 11	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen -742	-	-	-
919 11	Zuführung an Rücklage -850	-	-	39 310

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern	(-)	(-)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			
611 21	Erstattung an den Bund -820	-	-	-
612 21	Soforthilfen der Länder -820	-	-	-95
697 21	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur -813	-	-	1 801
697 22	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden -813	-	-	9 091
698 21	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen -813	-	-	-608
698 22	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft -813	-	-	3 396
698 23	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft -813	-	-	-

6002 Anlage 4
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"
(6095)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	-	-	129 509
882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	-	-	24 964
893 21 -813	Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung	-	-	-
919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	845 837

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (KInvF) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142) geändert worden ist, wurde ein "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Über diesen Fonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. Euro und verteilt sich auf zwei Förderprogramme (Kapitel 1 und 2). Mit Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) fördert der Bund mit Bundesfinanzhilfen auf Grundlage von Art. 104b GG im Zeitraum von

2015 bis 2023 mit 3,5 Mrd. Euro kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) auf Grundlage des 2017 geschaffenen Art. 104c GG gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2025. Die Förderquote des Bundes beträgt jeweils bis zu 90 Prozent; der Eigenfinanzierungsanteil der Kommunen von mindestens zehn Prozent kann auch vom jeweiligen Land übernommen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		2 847 281
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		2 847 281
Ausgaben					
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		738 388
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		2 108 892
Gesamtausgaben.....	-	-	-		2 847 280
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		2 847 280

6002 Anlage 5
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (6096)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01 -813	Zuführungen des Bundes	-	-	-
359 01 -850	Entnahme aus Rücklagen	-	-	2 847 281

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Kommunalinvestitionsförderungsfonds-Errichtungsgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 882 01, 882 02 und 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.
2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -813	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG	-	-	258 825
882 02 -813	Finanzhilfen gemäß § 10 KInvFG	-	-	479 563

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	2 108 892
----------------	-----------------------	---	---	-----------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (6098)

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe 2021" (AufbhEG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) wurde ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe 2021" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Juli 2021 von Starkregenfällen und Hochwasser übermäßig betroffenen Ländern (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen). Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert.

Der Fonds hat ein Gesamtvolumen von bis zu 30 Mrd. Euro. Davon sind 2 Mrd. Euro für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur (Titelgruppe 01) in den betroffenen Län-

dern vorgesehen; dieser Teil wird in Gänze durch den Bund finanziert. In der Titelgruppe 02 stehen für entsprechende Länderprogramme zur Beseitigung der entstandenen Schäden u. a. bei Privathaushalten, Unternehmen sowie der Infrastruktur von Ländern und Kommunen Mittel nach Maßgabe des Wirtschaftsplans zur Verfügung. Ab dem Jahr 2024 erfolgt die Zuführung jährlich auf der Basis der geplanten Ausgaben des Sondervermögens.

Die Ländergesamtheit beteiligt sich an der Finanzierung der vom Bund in der Titelgruppe 02 zur Verfügung gestellten Fondsmittel in den Jahren von 2021 bis 2050 über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 657 638	1 599 687	+1 057 951		15 612 189
Gesamteinnahmen.....	2 657 638	1 599 687	+1 057 951		15 612 189
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 214 938	641 073	+573 865		947 261
Ausgaben für Investitionen.....	1 442 700	958 614	+484 086		624 180
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		14 040 748
Gesamtausgaben.....	2 657 638	1 599 687	+1 057 951		15 612 189
davon nicht flexibilisiert.....	2 657 638	1 599 687	+1 057 951		15 612 189
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000				

6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	Zuführungen des Bundes	2 657 638	1 599 687	-
-813				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 und Tgr. 02.

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Infrastruktur des Bundes	(-)	(-)	
359 11	Entnahme aus Rücklage	-	-	1 873 258
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern	(-)	(-)	
359 21	Entnahme aus Rücklage	-	-	13 738 931
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Anlage 6 6002
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Infrastruktur des Bundes (231 200) (375 414)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 11.

741 11 Aufwendungen für Bundesautobahnen 1 500 6 000 14 828
-721

741 12 Aufwendungen für Bundesstraßen 10 700 24 503 33 707
-722

Verpflichtungsermächtigung..... 6 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

741 13 Aufwendungen für Bundeswasserstraßen - - 898
-731

741 14 Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für 4 000 3 300 3 268
-813 Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes

891 11 Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schä- 215 000 341 611 204 151
-742 den am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen

Haushaltsvermerk:

Für Maßnahmen zur Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird kein Eigenbeitrag erhoben.

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

919 11 Zuführung an Rücklage - - 1 616 405
-850

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Beseitigung der Hochwasser- und Starkregenschäden in den Ländern (2 426 438) (1 224 273)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 231 01 und 359 21.

**6002 Anlage 6
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

697 21 -813	Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	219 450	260 272	269 909
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	147 700
Nordrhein-Westfalen.....	70 000
Bayern.....	1 000
Sachsen.....	750
Zusammen.....	219 450

Weniger wegen.....

697 22 -813	Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft, der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadenausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	28 594	30 000	43 447
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	24 350
Nordrhein-Westfalen.....	1 000
Bayern.....	2 900
Sachsen.....	344
Zusammen.....	28 594

698 21 -813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	963 300	350 000	633 905
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	600 000
Nordrhein-Westfalen.....	360 000
Bayern.....	1 800
Sachsen.....	1 500
Zusammen.....	963 300

Mehr wegen.....

698 22 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	2 000	801	-
----------------	--	-------	-----	---

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	1 000
Nordrhein-Westfalen.....	200
Bayern.....	675
Sachsen.....	125
Zusammen.....	2 000

Anlage 6 6002
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe
2021" (6098)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

698 23 -813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unab- hängig von der Trägerschaft	1 594	-	-
----------------	---	-------	---	---

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	-
Nordrhein-Westfalen.....	1 594
Bayern.....	-
Sachsen.....	-
Zusammen.....	1 594

882 21 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1 167 500	523 200	294 061
----------------	---	-----------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	368 000
Nordrhein-Westfalen.....	750 000
Bayern.....	10 000
Sachsen.....	39 500
Zusammen.....	1 167 500

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

882 22 -813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	44 000	60 000	73 267
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden wie folgt auf die Länder aufgeteilt:

Bezeichnung	1 000 €
Rheinland-Pfalz.....	8 500
Nordrhein-Westfalen.....	35 000
Bayern.....	-
Sachsen.....	500
Zusammen.....	44 000

Weniger wegen.....

919 21 -850	Zuführung an Rücklage	-	-	12 424 343
----------------	-----------------------	---	---	------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

881 11 -813	Infrastrukturmittel des Bundes zur Aufteilung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

882 23 -813	Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden in den Ländern	-	-	-
----------------	--	---	---	---

6002 Anlage 7
Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	43 200 000	-43 200 000		200 000 000
Gesamteinnahmen.....	-	43 200 000	-43 200 000		200 000 000
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	2 293	-2 293		-
Schuldendienst.....	-	2 322 097	-2 322 097		702 940
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	40 875 581	-40 875 581		8 960 000
Ausgaben für Investitionen.....	-	29	-29		20 561 714
Gesamtausgaben.....	-	43 200 000	-43 200 000		200 000 001
davon nicht flexibilisiert.....	-	43 200 000	-43 200 000		200 000 001

Anlage 7 6002
Wirtschaftsplan des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (6099)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

119 99	Vermischte Einnahmen		-	-
-860				
325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		-	200 000 000
-830				
325 02	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		43 200 000	-
-830				
526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		2 293	-
-649				
575 01	Zinsen für Kreditaufnahme		2 322 097	702 940
-830				
671 01	Maßnahmen für in Schwierigkeiten geratene für die Marktstabilität relevante Gasimporteure		-	-
-649				
683 02	Finanzierung der Gaspreisbremse		15 000 000	8 500 000
-649				
683 03	Liquidität und Zuschüsse für die Strompreisbremse		17 282 674	-
-649				
683 04	Finanzierung weiterer Stützungsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen		-	460 000
-649				
683 05	Härtefallregelung KMU		17 829	-
-649				
683 06	Härtefallregelungen Wohnungsunternehmen		-	-
-649				
683 07	Härtefallregelungen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen		8 000 000	-
-649				
683 08	Härtefallregelungen Mieterinnen und Mieter und selbstgenutztes Wohnungseigentum		-	-
-649				
683 09	Härtefallregelungen soziale Dienstleister		74 795	-
-649				
683 10	Härtefallregelungen soziale Träger		39	-
-649				
683 11	Härtefallregelungen außeruniversitäre Forschung		131 378	-
-649				
683 12	Härtefallregelung Kultur		54 216	-
-649				
831 01	Bundesbeteiligungen im Bereich Gas- und Energieversorgung		-	20 561 714
-649				
831 02	Bundesbeteiligung UNIPER SE		29	-
-649				
861 01	Darlehen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen		-	-
-649				
862 01	Darlehen an private Unternehmen		-	-
-649				

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt. Hier sind unter anderem der **Entschädigungsfonds**, auf den Bund übergegangene Ansprüche und Verpflichtungen des **ehemaligen Erblasten-tilgungsfonds (ELF)**, Verpflichtungen des Bundes gemäß

dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**, dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** sowie dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** und der **Mauerfonds** zusammengefasst.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel veranschlagten Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Der **Entschädigungsfonds** als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Gebiet der ehemaligen DDR. Seine Einnahmequellen sind in § 10 Entschädigungsgesetz aufgeführt. Der Großteil dieser Einnahmen ist im Laufe der Zeit stark zurückgegangen. Die im Gesetz ebenfalls genannten Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die den Entschädigungsfonds seit dem Jahr 2008 überwiegend finanzieren, richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

Der **ELF** wurde durch das Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen zum 31. Dezember 2015 aufgelöst und der Bund trat in die Rechte und Pflichten des Fonds ein. Der Fonds übernahm zum 1. Januar 1995 die aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds der ehemaligen DDR und der Treuhandanstalt. Diese Verbindlichkeiten sind zum größten Teil getilgt. Einnahmen ergeben sich hauptsächlich aus umgeschuldeten Auslandsforderungen der ehemaligen DDR. Da seit 1999 der Schuldendienst für die Schulden des ELF unmittelbar aus dem Bundeshaushalt geleistet wurde, stehen diese Einnahmen dem Bundeshaushalt zu.

Das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen von Gerichten und Organen der ehemaligen DDR bzw. von deutschen Gerichten und Behörden in der sowjetischen Besatzungszone über Freiheitsentziehung. Die strafrechtliche Rehabilitierung begründet Ansprüche auf Ausgleichszahlungen und ist Voraussetzung für die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der aufzuhebenden Entscheidung einge-

zogen worden sind, oder für eine entsprechende Entschädigung. Diese Leistungen werden auch ehemaligen politischen Häftlingen gewährt, darunter denjenigen, die nicht von einem deutschen Gericht rehabilitiert werden können, weil sie von der sowjetischen Besatzungsmacht aus politischen Gründen interniert bzw. verurteilt wurden. Bei dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte. Das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz** knüpft an das Strafrechtliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz an und hat das Ziel, noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung auszugleichen; Kernstück ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente.

Dem gemäß Mauergrundstücksgesetz im Jahr 1996 eingerichteten **Mauerfonds** stehen die Einnahmen aus der Veräußerung der Mauer- und Grenzgrundstücke, die auf ehemaligen Grenzgebieten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen DDR liegen, abzüglich der aufgrund des Gesetzes zu erbringenden Leistungen an Berechtigte und Nebenkosten zu. Die Mittel des Fonds werden für Projekte verwendet, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern dienen. Der Mauerfonds ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen, für dessen Verbindlichkeiten der Bund nicht haftet. Der Mauerfonds endet mit der vollständigen Verteilung der Mittel.

Der Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds wird in Anlage 1 und der Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz wird in Anlage 2 zu diesem Kapitel dargestellt.

Überblick zum Kapitel 6003	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 080	1 090	-10		1 366
Übrige Einnahmen.....	15 851	18 881	-3 030		19 286
Gesamteinnahmen.....	16 931	19 971	-3 040		20 652
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	100	100	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	172 401	191 401	-19 000	514	112 840
Gesamtausgaben.....	172 501	191 501	-19 000	514	112 840
davon nicht flexibilisiert.....	172 501	191 501	-19 000	514	112 840

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	1 232
----------------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.

129 01 -812	Einnahmen aus der Verwertung von Altforderungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	80	90	134
----------------	--	----	----	-----

Erläuterungen:

Es handelt sich um Forderungen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages, die mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrages unmittelbares Bundesvermögen geworden sind sowie um Hypothekenforderungen des Deutschen Reiches.

Übrige Einnahmen

214 01 -820	Zuweisung aus dem Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Mauergrundstücksgesetzes zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02 und 685 03.

281 01 -680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs	1	1	2
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.

Erläuterungen:

Der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern ist nach der deutschen Wiedervereinigung bis Ende 1990 aus Vertrauensschutzgründen fortgeführt worden.

Bei Transferrubel-Geschäften, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorgelegen haben, führt die KfW Bankengruppe an deutsche Unternehmen zu Unrecht ausgezahlte und zurückgeforderte Beträge auf der Grundlage einer am 29. September 1994 mit dem Bundesministerium der Finanzen geschlossenen Vereinbarung an den Bundeshaushalt ab.

281 02 -860	Einnahmen aus der Übernahme der Rechte und Pflichten des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und des Erblastentilgungsfonds	15 850	18 880	19 284
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Aus den zu erwartenden Einnahmen dürfen die anfallenden Ausgaben abgesetzt und geleistet werden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) wurden der Ausgleichsfonds Währungsumstellung und der Erblastentilgungsfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Fonds ein.

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 99 -860	Vermischte Verwaltungsausgaben	100	100	-
----------------	--------------------------------	-----	-----	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -244	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	124 000	134 000	106 602
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) vom 29. Oktober 1992 (Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Dezember 1999, BGBl. I S. 2664), das zuletzt durch Art. 12 des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist, trägt der Bund 65 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG), die von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gewährt werden, trägt der Bund zu 100 Prozent.

632 02 -244	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	3 400	7 400	1 623
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 28 und 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. I S. 1625), das zuletzt durch Art. 12a des Gesetzes vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) geändert worden ist und gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) vom 23. Juni 1994 (Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juli 1997, BGBl. 1620), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, trägt der Bund 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesen Gesetzen entstehen.

634 02 -813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds	45 000	50 000	4 615
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Entschädigungsfonds als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes erbringt Wiedergutmachungsleistungen für Vermögensverluste im Beitrittsgebiet. Er wird aus den in § 10 Entschädigungsgesetz (EntschG) genannten Einnahmequellen gespeist. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 EntschG sind Zuschüsse aus dem

**Leistungen im Zusammenhang 6003
mit der deutschen Einheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 634 02

Bundeshaushalt an den Entschädigungsfonds abzuführen. Die Zuschüsse richten sich nach der voraussichtlichen Abarbeitung der Entschädigungsverfahren.

671 03 -680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr	1	1	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.

Erläuterungen:

Der Bund hat der KfW Bankengruppe gemäß einer Vereinbarung vom 29. September 1994 die bei der Beitreibung der Rückforderungen aus dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Außerdem führt die Bundesrepublik Deutschland Rechtsstreite zur Eintreibung von Rückforderungen.

Zahlungen auf die Rückforderungen werden bei Tit. 281 01 vereinnahmt.

685 01 -692	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.**
2. **Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

685 02 -290	Förderung sozialer Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-		
----------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.**
2. **Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

685 03 -187	Förderung kultureller Zwecke in den Ländern nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-		
----------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 214 01 und Kap. 6004 Tit. 131 01.**
2. **Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

634 41 -813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz	-	514	-
----------------	--	---	-----	---

6003 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Entschädigungsfonds

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
1	2	3	4	5
1.	Einnahmen			
1.1	Verwaltungseinnahmen.....	-	-	2 324
1.2	Abführungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).....	-	-	-
1.3	Abführungen des Bundes aus der Verwertung des Finanzvermögens.....	-	-	-
1.4	Abführung der Gebietskörperschaften oder sonstigen Träger.....	250	250	324
1.5	Rückflüsse aus Lastenausgleichsleistungen.....	300	50	705
1.6	Einnahmen nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz.....	450	350	822
1.7	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt.....	45 000	50 000	4 615
1.8	Übrige Einnahmen.....	5 000	5 000	11 229
1.9	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamteinnahmen.....	51 000	55 650	20 019
2.	Ausgaben			
2.1	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	38
2.2	Rückzahlung an den Bundeshaushalt.....	-	-	-
2.3	Leistungen nach dem Vertriebenenenzuwendungsgesetz.....	-	-	-
2.4	Entschädigungen für NS-Verfolgte.....	26 000	25 650	14 724
2.5	Ansprüche, die nach dem Entschädigungsgesetz in bar zu erfüllen sind.....	25 000	30 000	5 257
2.6	Zinsausgaben (einschl. Marktpflege).....	-	-	-
2.7	Tilgung von Schuldverschreibungen ab 2004.....	-	-	-
2.8	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.....	-	-	-
2.9	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
	Gesamtausgaben.....	51 000	55 650	20 019

Anlage 2 6003
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Überblick zur Anlage	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		11 940
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		11 940
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		4 212
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		7 728
Gesamtausgaben.....	-	-	-		11 940
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		11 940

6003 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Fonds nach
§ 5 Mauergrundstücksgesetz (6094)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

359 01	Entnahme aus Rücklage	-	-	11 940
-850				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **611 01**.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01	Zuweisung an Bund	-		
-820				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 359 01.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

211 01	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz		-	-
-820				
685 01	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		-	-
-692				
685 02	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		-	2 998
-290				
685 03	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		-	1 214
-187				
919 01	Zuführung an Rücklage		-	7 728
-850				

Vorbemerkung

Wesentlicher Politikbereich und Ziele des Kapitels

Nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) errichtet worden. Bei der BlmA handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die BlmA nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmAG übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die BlmA hat dabei u. a. das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Durch Haushaltsvermerk Nr. 60.3 bei Kapitel 6004 Titel 121 01 sind die Voraussetzungen für die verbilligte Abgabe von Grundstücken an Länder und Kommunen sowie deren mehrheitlich getragenen Gesellschaften geschaffen worden, u. a. für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus. Der Haushaltsvermerk Nr. 60.4 ermächtigt die BlmA, in angespannten Wohnungsmärkten und in Großstadtregionen die Bestands- sowie die Erst- und Neu-

vermietungsmlieten in BlmA-eigenen Wohnungen auf die untere Grenze des im einschlägigen Mietspiegel ausgewiesenen Mietwertes festzusetzen. Zusätzlich ist eine grundsätzliche Obergrenze in Höhe von 10€/m²/nettokalt vorgesehen, die nur in der im Haushaltsvermerk näher bestimmten Konstellation überschritten werden kann. Gleiches gilt für Belegungsrechtswohnungen (Haushaltsvermerk Nr. 60.5). Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der BlmA dargestellt sind, an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die BlmA seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die BlmA, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt. Seit dem Haushaltsjahr 2020 baut die BlmA im Rahmen des festgestellten Wohnungsfürsorgebedarfs des Bundes auch selbst Wohnungen (Eigenbau).

Überblick zum Kapitel 6004	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 321 983	2 337 000	-1 015 017		2 342 801
Übrige Einnahmen.....	58 289	58 325	-36		58 015
Gesamteinnahmen.....	1 380 272	2 395 325	-1 015 053		2 400 816
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	52 810	-	+52 810		-
Gesamtausgaben.....	52 810	-	+52 810		-
davon nicht flexibilisiert.....	52 810	-	+52 810		-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -811	Vermischte Einnahmen	-	-	-
121 01 -811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	1 321 983	2 337 000	2 342 690

Haushaltsvermerk:

2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
 - 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
 - 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
 - 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt,
 - 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Spätaussiedler für deren vorübergehende Unterbringung,
 - 3.6 Grundstücke den Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen. Die Liegenschaft muss zu mindestens 30 Prozent ihrer Gesamtunterbringungskapazität benötigt und genutzt werden. Der Bedarfsträger bestätigt verbindlich gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bestätigung ist durch den Bedarfsträger halbjährlich neu abzugeben. Sind die Voraussetzungen für eine mietzinsfreie Überlassung nicht mehr gegeben, ist die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückzugeben, sofern sich nicht beide Seiten auf den Abschluss eines entgeltlichen Überlassungsvertrages verständigen.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet den Gebietskörperschaften gegen Nachweis die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten). Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Höhe der damit verbundenen Mietmindereinnahmen sowie über die Höhe der erstatteten Kosten berichten.

- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
 - 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0452 Tit. 632 71)
 - 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. **16-18**, Genthiner Str. 38, **Berlin-Mitte, Am Kupfergraben 1-3, Geschwister-Scholl-Straße 6/8** sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0452 Tit. 685 31)
 - 6.4.14 Berlin-Mitte, eine Teilfläche der Flurstücke 88, 145 und 148 der Flur 922 von ca. 2 820 qm (sog. "Parlament der Bäume") zur Nutzung als Gedenkort durch das Land Berlin
 - 6.9.1 **64293** Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 Erbbaurecht an der Erweiterungsfläche von 0,92 ha, **51147** Köln, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
 - 6.9.2 **51147** Köln, Linder Höhe (rd. 55 ha), **37073** Göttingen, Bunsenstraße 10 (rd. **5,5947 ha**), **82234 Weßling, Münchener Straße 20 (rd. 39 ha)**, **29328 Faßberg, Eugen-Sänger-Str. 50 (rd. 81,76 ha)**, **38108 Braunschweig, Lilienthalplatz 6 (7 367 qm)**, **17235** Neustrelitz, Kalkhorstweg 53 (rd. **8,65 ha**) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (Kap. 0901 Tit. 685 31 und 894 31)
 - 6.9.3 **51147 Köln, Ernst-Mach-Straße**, Erbbaurecht (rd. 45 ha) Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (Kap. 0901 Tit. 685 31)
 - 6.30.1 **80686** München, Hansastraße 27, **79110** Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, **57392** Schmallenberg (Hochsauerland), **Auf dem Aberg 1**, Schloss Birlinghoven, **53757 Sant Augustin, Konrad-Adenauer-Straße 190**, **64295** Darmstadt, Rheinstraße 75-77, **76327 Pfinztal, Joseph-von-Fraunhofer-Straße 7**, **76275 Ettlingen, Gutleuthausstraße 1**, **53343 Wachtberg, Fraunhoferstraße 20**, **53879 Euskirchen, Apfelsgarten 2**, **53879 Euskirchen, Schillingstraße 1a** Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
 - 6.30.2 **22607** Hamburg, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Helgoland, **Ostkaje 1118**, Gätkestraße 510, **Kirchstr. 659, Gouverneur-Maxse-Str. 639, Nord-Ost-Gelände, Am Binnenhafen 1116 und Kurpromenade 10** - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 **85764** Oberschleißheim, **Effnerstraße 18, Flugwerft Schleißheim, 80339** München, **Landsberger Straße 122-124, Nutzung des 5. OG im Gebäude des HZA München** - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.11 **12205** Berlin, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews-Kaserne) - Institut für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.13 **26382** Wilhelmshaven, **Südstrand 40-44** - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.16 **14473** Potsdam, Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26 759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.17 **14473** Potsdam, Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37 124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum (GFZ) (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 **10785** Berlin, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50)
- 6.30.19 53175 Bonn, Heinemannstraße 12-14, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e. V. - Leibniz-Institut für Lebenslanges Lernen (Kap. 3003 Tit. 632 50)**
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
 - 7.1 Unentgeltlich:
 - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer, **72-76/Stauffenbergstraße 13-14** (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
 - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. **74/75** (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
 - 7.1.17 Bonn, Platz der Vereinten Nationen (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
 - 7.1.18 Bundeskanzleramt in 10557 Berlin-Tiergarten, Willy-Brandt-Straße 1 sowie Flurstück 657 im Grundbuchblatt 14888, Flur 52 des Grundbuchamtes Berlin-Mitte und Palais Schaumburg in 53113 Bonn, Adenauerallee 139-141
 - 7.1.19 Teilbereiche der Liegenschaft Rekumer Siel, Bremen an die Freie Hansestadt Bremen (Landeszentrale für politische Bil-

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

- dung Bremen, Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:
- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.14 **14195 Berlin, Ihnestraße 19**, es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe")/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegenheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.
- Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 60.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, in deren Gebiet gelegene entbehrliche Grundstücke im Wege des Direktverkaufs ohne Bieterverfahren unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes veräußern kann, wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Kommune/Ge-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

bietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den Erwerbsberechtigten an (Erstzugriff). Kaufangebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Eine vollständige oder teilweise Weiterveräußerung eines verbilligt erworbenen Grundstücks an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe der gewährten Verbilligung zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt.

Das Gesamtvolumen der gewährten Nachlässe auf den Verkehrswert ist auf einen Betrag von **175 000 T€** beschränkt, soweit es sich nicht um die verbilligte Abgabe entbehrlicher Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Gewährungszeitraum ist auf **fünfzehn** Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2015, begrenzt.

60.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen durch Rechtsverordnung als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen auf die untere Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes festlegen kann. Liegt dieser ermittelte Mietwert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt, wird zugelassen, die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen auf 10 €/m²/nettokalt zu begrenzen. Jedoch dürfen in diesen Fällen die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweiligen maßgebenden Mietspiegel festgesetzten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die Einzelheiten werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geregelt.

60.5 Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes über Belegungsrechte zur Verfügung stehenden Wohnungen (Belegungsrechtswohnungen) in angespannten Wohnungsmärkten, die von Landesregierungen als solche bestimmt sind (§ 556d Abs. 2 BGB), und in Großstadtreionen, Differenzzahlungen an Dritte (Vermieter) leisten kann.

Ein finanzieller Ausgleich ist zulässig, wenn und soweit die Mietwerte der Bestands- sowie der Erst- und Neuvermietungen der von den Wohnungsfürsorgeberechtigten in Anspruch genommenen Belegungsrechtswohnungen oberhalb der unteren Grenze des im Mietspiegel für die betreffende Wohnliegenschaft ausgewiesenen Mietwertes liegen. Weisen diese Mieten einen Wert oberhalb von 10 €/m²/nettokalt auf, werden Differenzzahlungen in Höhe des übersteigenden Betrages zugelassen, wenn und soweit hierdurch die Bestands- sowie die Erst- und Neuvermietungen einen Betrag von maximal zwei Drittel des nach dem jeweils maßgebenden Mietspiegel festgelegten niedrigsten Mietwertes nicht unterschreiten. Die weiteren Einzelheiten regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

60.6 Nach § 64 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei der Bestellung von Erbbaurechten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

im Wege der Direktvergabe zugunsten von Gebietskörperschaften sowie privatrechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, an in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücken den Erbbauzins auf der Grundlage eines verbilligten Verkehrswertes berechnen kann, wenn die Grundstücke unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, zu der die Kommune/Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Die Bundesanstalt bietet solche Grundstücke zuerst den vorgenannten Berechtigten an. Angebote Dritter bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.

Eine Weiterveräußerung des Erbbaurechts an private Dritte ist bei Fortbestand und Weitergabe des vereinbarten Erbbauzinses zu gleichen Bedingungen möglich, soweit sich die Kommune/Gebietskörperschaft des Dritten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe bzw. des Verbilligungszwecks bedient. Einzelheiten werden durch die Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) geregelt. Die Höhe der Verbilligung wird auf das Gesamtvolumen des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 angerechnet, soweit es sich nicht um eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus handelt. Der Haushaltsvermerk ist zeitlich auf den Gewährungszeitraum des in Kap. 6004, Tit. 121 01 bestehenden Haushaltsvermerks Nr. 60.3 begrenzt.

61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.
- Ist die Zustimmung aus zwingenden Gründen nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen:

1. Es ist zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert (Direktverkauf), wenn der Grundstückserwerb unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt. Kaufangebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens regelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8)4356).
2. Zu Haushaltsvermerk Nr. 3.6:
Die Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungmaßnahmen) gem. Haushaltsvermerk Nr. 3.6 werden nicht von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durchgeführt. Sie sind vor Durchführung beziehungsweise vor Erstattung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Liegenschaftseigentümerin und den Gebietskörperschaften bzw. den privat-

6004 Bundesimmobilienangelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 121 01

rechtlichen Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, zu plausibilisieren und einvernehmlich abzustimmen beziehungsweise vertraglich zu regeln.

131 01 -811	Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken	-	-	111
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 6003 Tit. 685 01, 685 02 und 685 03.**

Erläuterungen:

In diesem Titel sind Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken an die früheren Eigentümer, ihre Gesamtrechtsnachfolger oder an Dritte sowie Stundungszinsen nach dem Mauergrundstücksgesetz zu vereinnahmen.

Übrige Einnahmen

162 01 -812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	30 045	30 990	31 921
182 01 -812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	28 244	27 335	26 094

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 01 -811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Ausgaben für Investitionen

712 01 -011	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	52 810		
----------------	---	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Bundesimmobilienangelegenheiten 6004

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2022 1 000 €	Bewilligt 2023 1 000 €	Nach 2023 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2024 1 000 €	Vorbe- halten für 2025 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Neubau Deutscher Bundestag - "Elisabeth Selbert Haus" - UdL 62-68, Berlin (ESH).....	89 219	9 611	36 400	-	25 220	17 988
2. Deutscher Bundestag - Neubau Besucher- und Informa- tionszentrum (BIZ).....	181 983	11 008	16 157	-	22 140	132 678
3. Deutscher Bundestag - Unterirdische Kältezentrale (UKZ).....	56 718	3 670	4 167	-	5 450	43 431
Zusammen.....	327 920	24 289	56 724	-	52 810	194 097

Zu 1.: Ein Betrag i. H. v. 5 000 T€ für Abrisskosten wurde abgezogen. Die hhm. genehmigten Gesamtkosten belaufen sich somit auf 89 219 T€.

Zu 2.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 192 493 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 181 983 T€.

Zu 3.: Die Maßnahme wurde mit einer Kostenobergrenze von 60 271 T€ hhm. anerkannt. Entsprechend des Übergangs der Projektverantwortung vom BMI auf die BImA belaufen sich die anteilig auf die BImA entfallenden hhm. genehmigten Gesamtkosten auf 56 718 T€.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für Alterssicherungsansprüche veranschlagt, die keinem bestimmten Geschäftsbereich der Bundesregierung zugerechnet werden können. Das Kapitel wird mit einem finanziellen Anteil von über 80 Prozent vor allem durch die Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen **Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR** (Titelgruppe 04) geprägt. Diese beinhalten hauptsächlich Versorgungsleistungen für Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee, der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie für Angehörige des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bzw. des aufgelösten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) ebenso wie für deren Hinterbliebene.

Bei Titelgruppe 01 handelt es sich um Versorgungsausgaben unter anderem für ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden. Die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung von nach dem Zweiten Weltkrieg verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen sind in Titelgruppe 02 etatisiert.

In Titelgruppe 03 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die in diesem Kapitel ausgebrachten Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen.

Überblick zum Kapitel 6067	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 1 000 €	Veränderung gegenüber 2023 1 000 €	Ausgabereste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		5 643
Übrige Einnahmen.....	856 530	894 830	-38 300		862 279
Gesamteinnahmen.....	856 530	894 830	-38 300		867 922
Ausgaben					
Personalausgaben.....	43 570	57 660	-14 090		52 001
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 429 900	2 431 650	-1 750		2 312 099
Gesamtausgaben.....	2 473 470	2 489 310	-15 840		2 364 100
davon nicht flexibilisiert.....	2 473 470	2 489 310	-15 840		2 364 100

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(150)	(180)	
119 29	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				
232 21	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	80	110	67
-018				
233 21	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	22
-018				
236 21	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	6
-018				
237 21	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	10	10	17
-018				
281 21	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	30	30	32
-018				

Erläuterungen:

Es werden nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 21, 233 21, 236 21 und 237 21 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;
2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(580)	(600)	
119 39	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				
232 31	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes	300	300	325
-018				
233 31	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes	200	200	242
-018				
236 31	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	10
-018				
237 31	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	45
-018				
281 31	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20	40	38
-018				

Erläuterungen:

Es werden auch nachgewiesen:

1. Beteiligungen anderer als in den Tit. 232 31, 233 31, 236 31 und 237 31 erfasster Dienstherren an den Versorgungslasten des Bundes;

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 281 31 (Titelgruppe 03)

- 2. Erstattungen von Arbeitnehmerbeiträgen;
- 3. Rückzahlungen von Kapitalabfindungen.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(855 800)	(894 050)	
119 49 -229	Vermischte Einnahmen	-	-	5 643
232 41 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund	600	650	669
	Erläuterungen: Erstattung des Verwaltungskostenanteils an der pauschalierten Abgeltung gemäß § 15 AAÜG in Verbindung mit § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. S. 1939) für Leistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.			
232 42 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 200	3 400	3 261
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			
232 43 -229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	852 000	890 000	857 545
	Erläuterungen: Erstattung der Ausgaben nach § 15 Abs. 2 AAÜG.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind	(490)	(380)																	
432 11 -018	Versorgungsbezüge	180	110	216																
	Erläuterungen:																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Anzahl am 1.1.2022</th> <th>Anzahl am 1.1.2023</th> <th>Veränderung Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Witwen und Witwer und Waisen...</td> <td>6</td> <td>5</td> <td>-16,70</td> </tr> <tr> <td>Zusammen.....</td> <td>6</td> <td>5</td> <td>-16,70</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2022	Anzahl am 1.1.2023	Veränderung Prozent	Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00	Witwen und Witwer und Waisen...	6	5	-16,70	Zusammen.....	6	5	-16,70			
Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2022	Anzahl am 1.1.2023	Veränderung Prozent																	
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00																	
Witwen und Witwer und Waisen...	6	5	-16,70																	
Zusammen.....	6	5	-16,70																	
434 11 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	10	10	11																

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

443 11	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
446 11	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	300	260	541

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	(31 320)	(41 630)	
434 21	Zuführung an die Versorgungsrücklage -018	800	800	786
437 21	Versorgungsbezüge -018	4 000	5 000	5 346

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2022	Anzahl am 1.1.2023	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	-	-	0,00
Witwen und Witwer und Waisen...	389	319	-18,00
Zusammen.....	389	319	-18,00

437 22	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes -018	80	80	75
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 trägt der Bund die Versorgung für die dort bezeichneten früheren Reichsnährstandsangehörigen und deren Hinterbliebene.

Aus diesem Titel sind auch sonstige Leistungen (z. B. Beihilfen, Unterstützungen) für den o. g. Personenkreis zu leisten.

443 21	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
446 21	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	1 000	1 700	1 228
632 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder -018	10 000	15 000	6 462

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach §§ 42 Abs. 1, 61 G 131 sowie Beteiligungen an der Versorgungslast gemäß § 42 Abs. 2 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.
3. Erstattungen nach § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (vgl. Tit. 437 22).

633 21	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände -018	700	900	852
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 02				
636 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.	90	100	127
636 22 -018	Nachversicherungen Erläuterungen: Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).	3 100	3 400	3 203
636 23 -018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) Erläuterungen: Nach § 290a SGB VI hat der Bund als ein Träger der Versorgungslast den Rentenversicherungsträgern eine pauschale Erstattung für die Berücksichtigung von solchen Zeiten bei Bestandsrenten der neuen Länder (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) zu zahlen, für die im übrigen Bundesgebiet eine Nachversicherung als durchgeführt gilt. Die Regelung bezieht sich insbesondere auf eine Nachversicherung nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes (G 131), dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG) und dem Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG). Das Nähere bestimmt die aufgrund des § 292a SGB VI erlassene Versorgungslast-Erstattungsverordnung vom 19. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2346).	11 000	14 000	14 734
637 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.	50	50	69
671 21 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 21.	500	600	499
Titelgruppe 03				
Tgr. 03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	(46 060)	(67 500)	
434 31 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	700	1 200	687

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

437 31	Versorgungsbezüge -018	15 000	23 000	19 422
--------	---------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	Anzahl am 1.1.2022	Anzahl am 1.1.2023	Veränderung Prozent
Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.....	8	3	-62,50
Witwen und Witwer und Waisen...	1 647	1 290	-21,70
Zusammen.....	1 655	1 293	-21,90

Hierunter fallen auch Übergangsbezüge nach §§ 52 a und 52 b G 131, Unterhaltsgelder nach Maßgabe der §§ 71 h und 71 k G 131 und Entlassungsgelder gemäß §§ 54 Nr. 4, 54 b, 55 Abs. 1 und 71 G 131.

443 31	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -018	-	-	-
--------	--	---	---	---

446 31	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -018	9 000	12 000	10 994
--------	---	-------	--------	--------

632 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und -018 Zulagen an die Länder	1 500	2 200	934
--------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

1. Erstattungen nach § 53 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 G 131.
2. Gewährung von Zuschüssen und Zulagen nach Maßgabe des § 71 e Abs. 3 G 131.

633 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeinde- -018 verbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Ge- meindeverbände	200	220	227
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und -018 der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozi- alversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	110	120	130
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

636 32	Nachversicherungen -018	19 000	28 000	23 923
--------	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet der Bund den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen. Das Gleiche gilt in den Fällen der Nachversicherung im Beitrittsgebiet (§ 233a SGB VI).

Aus den Ausgaben sind auch Leistungen gemäß Art. 6 § 22 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) zu zahlen.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind veranschlagt:

1. zu §§ 19 und 23 bei Kap. 1102 Tit. 636 03,
2. zu §§ 18 und 21 bei Kap. 0801 Tit. 636 33.

637 31	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zu- -018 schüsse und Zulagen an die Zweckverbände	50	60	50
--------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

671 31 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche	500	700	565
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	(2 395 600)	(2 379 800)	
---------	---	-------------	-------------	--

439 41 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee	7 600	8 300	7 845
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 3 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 9 und 11 AAÜG nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen. Aus dem Titel wird auch der Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

439 42 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs	3 200	3 400	3 261
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 43 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR	200	200	171
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

439 44 -018	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS	1 500	1 600	1 418
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 439 41.

636 41 -229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund	2 100	2 300	2 562
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Abrechnung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund gem. § 3 AAÜG-Erstattungsverordnung vom 29. Mai 1992, zuletzt geändert durch Art. 8 des 2. AAÜG-Änderungsgesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1939).

636 42 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen	955 000	930 000	876 160
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Es handelt sich gemäß § 15 Abs. 1 AAÜG um die Erstattung von Aufwendungen für die nach §§ 4 ff AAÜG in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Ansprüche und Anwartschaften. Hierzu gehören auch Erstattungen von Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation.

636 43 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen	852 000	890 000	858 705
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

Sonstige Versorgungsausgaben 6067

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2024 1 000 €	Soll 2023 Reste 2023 1 000 €	Ist 2022 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

636 44 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen	75 000	74 000	73 617
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

636 45 -229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen	499 000	470 000	449 280
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 636 42.

60 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 6002

540 01 - Prägekosten, Metall- beschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermün- zen und die Unterhaltung des Münzumschlages	314 000	a) 156 000 b) 248 000 c) 248 000	56 000 208 000	46 000 20 000 208 000	18 000 20 000 20 000	18 000 -	18 000 -	-
559 01 - Beitrag zur Beschaf- fung von Verteidigungssyste- men für Israel	45 000	a) 495 000 b) - c) -	45 000	60 000	65 000	65 000	260 000	-
671 04 - Erstattung von Aus- fällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm 2020	1 231 000	a) 10 000 000 b) - c) -	-	-	-	-	10 000 000	-
671 05 - Erstattung von Ausfä- llen aus dem KfW-Maßnahmen- paket für Start-ups	215 000	a) 2 250 000 b) - c) -	-	-	-	-	2 250 000	-
671 06 - Erstattung von Aus- fällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine- Belarus-Russland	415 500	a) 2 500 000 b) - c) -	-	-	-	-	2 500 000	-
683 02 - Corona-Unterneh- menhilfen	800 000	a) - b) 25 000 c) 135 000	- 25 000	- 60 000	- 45 000	- 30 000	-	-
687 03 - Ertüchtigung von Part- nerstaaten im Bereich Sicher- heit, Verteidigung und Stabili- sierung	7 480 000	a) 928 793 b) 1 000 000 c) 6 000 000	306 283	307 761	159 119	155 630	-	1 000 000
687 05 - Deutscher Beitrag zum EU COVID-19 Garantie- fonds der Europäischen Investi- tionsbank	155 000	a) 1 877 946 b) - c) -	938 973	938 973	-	-	-	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Zwischener- werb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederauf- bau	80 000	a) 1 600 000 b) - c) -	-	-	-	-	1 600 000	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	91 500	a) 28 407 b) 195 500 c) 361 250	28 407 65 000	- 65 000	- 40 000	- 25 500	-	-
893 01 - Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohn- sitzen gefährdeter Personen	4 500	a) - b) - c) 9 000	-	-	2 400	2 000	2 600	2 000

Tgr. 02

676 21 - Absicherung des deut- schen Anteils an einer außeror- dentlichen Makrofinanzhilfe der EU in Form eines Darlehens für die Ukraine	-	a) 926 884 b) - c) -	-	-	-	-	926 884	-
676 22 - Absicherung für neues IWF-Instrument zuguns- ten UKR und ausgewählter von Nahrungsmittelkrisen be- troffener Staaten	-	a) 500 000 b) - c) -	-	-	-	-	500 000	-

Übersicht 1 60
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig						
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
676 23 - Erstattung von Ausfällen aus Krediten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ukrainische Unternehmen	-	a) 50 000 b) - c) -	-	-	-	-	-	50 000	-
687 28 - Zuschuss an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)	10 000	a) 90 000 b) - c) -	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	50 000	-
836 23 - Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)	-	a) - b) - c) 343 630	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 04									
893 42 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BKM	25 863	a) - b) 124 000 c) 79 650	-	36 000	30 000	30 000	28 000	-	-
893 43 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWK	636 120	a) - b) 884 959 c) 1 593 490	-	227 997	245 935	227 725	168 202	15 100	-
893 44 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMEL	5 495	a) 7 447 b) - c) -	5 495	1 952	-	-	-	-	-
893 45 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMDV	245 293	a) 156 227 b) 345 897 c) 560 121	101 190	121 667	52 937	2 100	109 930	6 380	-
893 46 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMG	4 266	a) 471 b) - c) -	471	-	-	-	-	-	-
893 47 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMUV	52 693	a) 4 593 b) 105 418 c) 48 034	2 277	33 471	1 770	546	17 488	4 638	22 076
893 48 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMBF	184 661	a) - b) 143 198 c) 436 814	-	24 954	38 494	39 158	34 131	6 461	-
893 49 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMI	5 421	a) 37 500 b) 15 906 c) 5 096	2 500	2 177	2 500	2 500	2 500	27 500	-
893 50 - Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMWWSB	6 091	a) - b) 4 953 c) 1 712	-	1 010	908	827	673	1 535	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

686 08 - Verstärkung von Maßnahmen zur Förderung von	-	a) -	-	-	-	-	-	-	-
--	---	------	---	---	---	---	---	---	---

**60 Übersicht 1
Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2024	a) Bis einschl. 31.12.2022 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2024 b) VE 2023 c) VE 2024	davon fällig					
			2024	2025	2026	2027	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
Projekten im Bereich der Mikro- elektronik		b) 12 465 000 c) -	4 175 000	5 110 000	1 535 000	650 000	995 000	-
971 12 - Globale Mehrausga- be für Kosten im Zusammen- hang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise	-	a) - b) 1 000 000 c) -	-	-	-	-	-	1 000 000
Summe des Kapitels 6002	35 946 497	a) 21 609 268 b) 16 557 831 c) 9 821 797	1 496 596	1 421 893	2 022 045	251 130	18 182 384	-
Summe des Einzelplans 60	38 645 278	a) 21 609 268 b) 16 557 831 c) 9 821 797	1 496 596	1 421 893	2 022 045	251 130	18 182 384	-
				3 445 257	3 114 751	1 716 378	1 345 411	200 000
				5 647 896	2 022 045	919 462	1 048 152	2 000 000
				3 445 257	3 114 751	1 716 378	1 345 411	200 000

Personalhaushalt

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Gesamtübersicht.....	130
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	131

60 Gesamtübersicht

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamten und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

6002	Allgemeine Bewilligungen.....	500,0	500,0	-	-	500,0	500,0
------	-------------------------------	-------	-------	---	---	-------	-------

Tgr. 01 - Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2024	2023	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2023	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr							
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken					
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-

Titel 461 73

Beamtinnen und Beamte

A 13 h.....	200,0	200,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	200,0	200,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	100,0	100,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	500,0	500,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 461 73

- Die Planstellen können im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung auf Antrag an Bundesbehörden außerhalb des Kap. 6002 zur Bewirtschaftung übertragen werden. Es wird zugelassen, dass mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen die Wertigkeiten der Planstellen für Bewerber in Mangelberufen im Haushaltsvollzug an die im Einzelfall erforderliche Besoldungsgruppe angepasst werden können. Einzelheiten werden mit Rundschreiben an die Obersten Bundesbehörden geregelt.
- Es wird zugelassen, dass die Planstellen des höheren und des gehobenen Dienstes mit Beamtinnen oder Beamten der jeweils niedrigeren Laufbahn besetzt werden dürfen.

Erläuterungen:

Zu Titel 461 73

Zu Spalte 4:

Die Ist-Besetzung der Planstellen-/Stellenübersicht enthält auch reservierte Planstellen.